

ERLÄUTERUNGSBERICHT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN TEIL A

LANDSCHAFTSPLAN TEIL B

G E M E I N D E
A S C H A U a. I.

ERLÄUTERUNG
zum Flächennutzungsplan

Gemeinde	Aschau am Inn
Landkreis	Mühldorf am Inn
Reg. - Bezirk	Oberbayern
Region 18 (Südostoberbayern)	Traunstein (Landratsamt)



BESTANDTEIL DER VORBEREITENDEN BAULEITPLANUNG

PLANFERTIGER:

K R I T S C H E L

Architektur- und Ingenieurbüro
- Städtebauliche Planungen -
- Erschließungsplanungen -
Gabelsbergerstraße 16

8300 L A N D S H U T

Telefon 0871 - 61091
Telefax 0871 - 630664

Landshut, September 1987
Februar 1988
14. Juni 1988
November 1991

INHALTSVERZEICHNIS

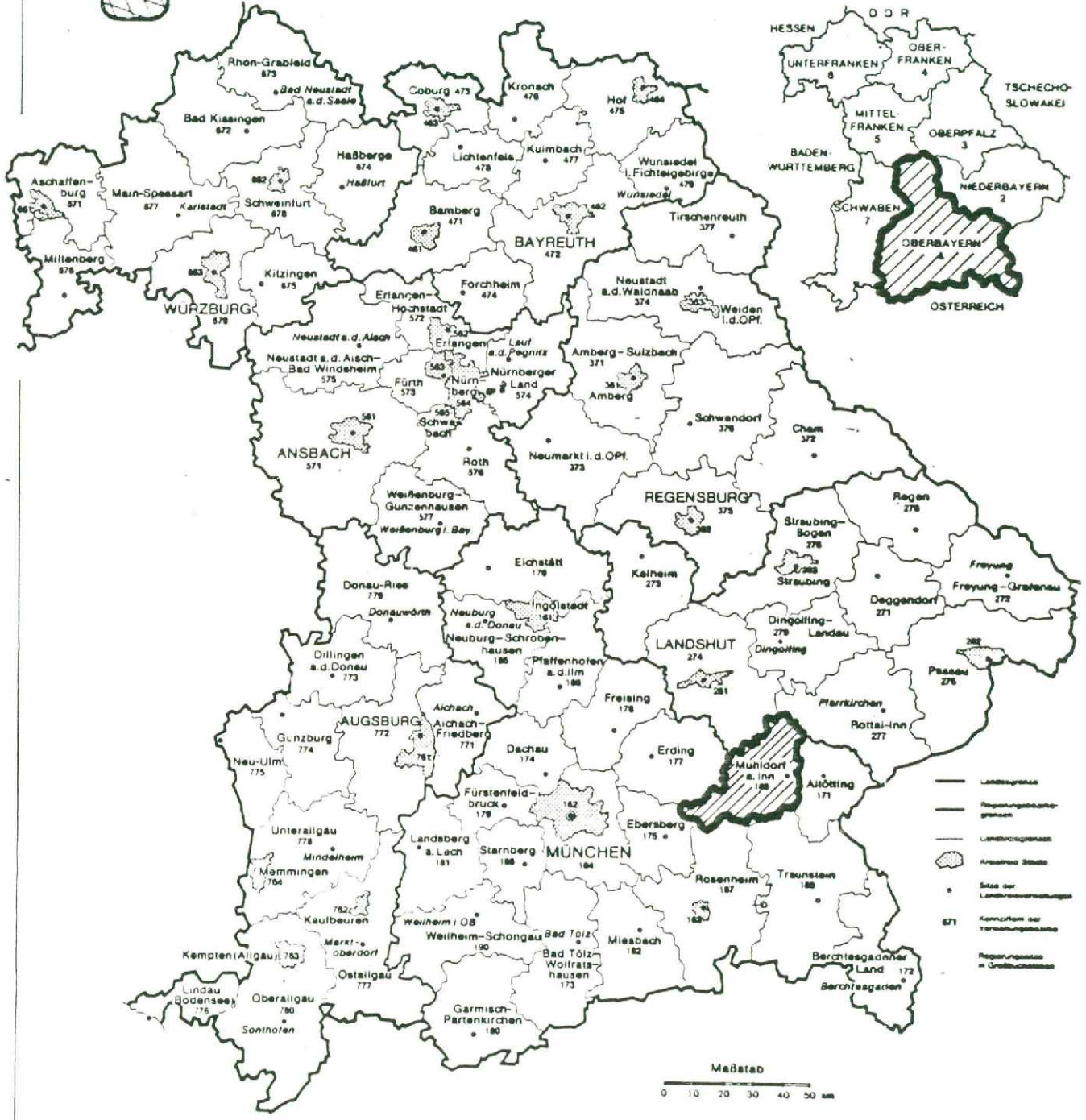
	Seite
1. <u>NATÜRLICHE GRUNDLAGEN - STRUKTURDATEN</u>	1
1.1. Vorbemerkung	1
1.2. Geschichtlicher Abriß	3
1.3. Lage und Raumbeziehung	4
1.4. Geologie - Geografie - Topografie	5
1.5. Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur	6
1.6. Wohnungswesen - Kommunale Finanzen	10
1.7. Land- und Forstwirtschaft	11
1.8. Entwicklungserwartung	13
2. <u>ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN UND GEGEBENHEITEN</u>	14
2.1. Straßenverkehr	14
2.2. Schienenverkehr	17
2.3. Elektrische Energie	18
2.4. Gasversorgung	18
2.5. Wasserwirtschaft	19
2.6. Bergbau	19
2.7. Natur - Landschaftsschutz - Denkmalpflege- Landschaftsplanung	20
3. <u>ÖRTLICHE PLANUNGEN UND GEGEBENHEITEN</u>	23
3.1. Straßenverkehr	23
3.2. Versorgung - Entsorgung	23
3.2.1. Wasserversorgung - Feuerschutz	23
3.2.3. Abwasserbeseitigung	24
3.2.3. Müllbeseitigung	25
3.3. Flächenausweisungen	25
3.4. Gemeinbedarfseinrichtungen	29
3.4.1. Ausbildung (Schulen)	29
3.4.2. Kindergarten	30
3.4.3. Kulturelle Einrichtungen	30
3.4.4. Gesundheitswesen	31
3.4.5. Kirchen	31
3.4.6. Friedhöfe	31
3.4.7. Sport- und Spielanlagen - Grünflächen	32
4. <u>ANHANG</u>	33
4.1. Hinweise für die Zulässigkeit von Bauvorhaben an klassifizierten Straßen	33
4.2. Überschwemmungsgebiete	33
4.3. Hochspannungsfreileitungen	33
4.4. Immissionsschutz - allgemein	34
4.5. Verzeichnis der zur Planung gehörenden Unterlagen	34
4.6. Quellennachweis	34

BAYERN



Verwaltungsbezirksgliederung

Gebietsstand: 1. Mai 1978



FL.N.PL. ASCHAU A. INN

FL. N. PL. ASCHAU A. INN

REGENSBURG

NIEDERBAYERN

LANDSHUT

OBERBAYERN



1. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN - STRUKTURDATEN

1.1. VORBEMERKUNG

Die Gemeinde Aschau am Inn hat mit Vertrag vom 2.10.1984 das Architekturbüro Kritschel - Städtebauliche Planungen - Gabelsbergerstraße 16, 8300 Landshut, beauftragt, einen Flächennutzungsplan zu erstellen.

Der Flächennutzungsplan - als vorbereitender Bauleitplan nach § 5 BauGB - soll der Gemeinde und den Trägern öffentlicher Belange den notwendigen Gesamtüberblick über das Planungsgebiet sowie die raumordnerische Einbindung des Bereiches in den gesamten Wirtschafts- und Lebensraum ermöglichen.

Weiterhin dient der Flächennutzungsplan der Koordinierung und Abstimmung von Fachplanungen und gibt der Gemeinde die Möglichkeit, ihre eigenen Planungen darzulegen.

Der Flächennutzungsplan ist nach seiner Genehmigung auch von den Trägern öffentlicher Belange zu beachten (§ 7 BauGB).

Für die einzelnen Baugebiete sind aus dem Flächennutzungsplan die verbindlichen Bebauungspläne zu entwickeln (§§8 - 12 BauGB).

Nach der Zustandsermittlung und Zusammenstellung der notwendigen Planunterlagen wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde Aschau am Inn der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes erstellt.

Der Planfertiger wurde beauftragt, die erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB anhand des Vorentwurfes zum Flächennutzungsplan durchzuführen.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde von der Gemeinde Aschau am Inn in geeigneter Weise durchgeführt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes - Landschaftsplanes beteiligt:

Amt für Landwirtschaft	Mühldorf
Bayernwerk AG	München
Bayer. Bayernverband	München
Bayer. Oberbergamt	München
Bundeshahndirektion	München
Energieversorgung Isar-Amper-Werke	Rosenheim

Flurbereinigungsdirektion	München
Forstamt	Mühldorf
Gewerbeaufsichtsamt	München
Gesundheitsamt	Mühldorf
Kreishandwerkerschaft	München
Industrie- und Handelskammer	München
Kath. Kirchenverwaltung	Aschau am Inn
Kreisjugendring	Mühldorf
Landesamt für Denkmalpflege	München
Landratsamt - Feuerschutz	Mühldorf
Hochbau	
Tiefbau	
Naturschutz	
Umweltschutz	
Heimatspflege	
Oberpostdirektion	München
Ortsplanungsstelle für Oberbayern	München
Höhere Landesplanung	München
Regionaler Planungsverband	Traunstein
Straßenbauamt	Rosenheim
Vermessungsamt	Mühldorf
Wasserwirtschaftsamt	Rosenheim
Industrie-Verw.Ges. (IVG)	Aschau am Inn

Nachbargemeinden:

Stadt	Waldkraiburg
Gemeinde	Gars am Inn
Gemeinde	Heldenstein
Gemeinde	Jettenbach
Gemeinde	Reichertsheim
Gemeinde	Rattenkirchen

Die Bestandserhebung und Auswertung erfolgt auf amtlichen Flurkarten mit Höhenlinien im Maßstab 1 : 5 000.

Diese Flurkarten sind die Grundlage für den Flächennutzungsplan.

Der Flächennutzungsplan - Landschaftsplan wurde nach der Beratung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf, sowie der durchgeführten Bürgerbeteiligung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB am **09.02.1988** gebilligt.

Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht erfolgte vom 18.03.1988 bis 18.04.1988 im Rathaus in Aschau am Inn.

Die Gemeinde Aschau am Inn hat mit Beschluß vom 14.06.1988 den Flächennutzungsplan - Landschaftsplan aufgestellt.

1.2. GESCHICHTLICHER ABRISS

Das älteste Dokument (das Güterverzeichnis der Salzburger Kirche), in dem der Ort Aschau erstmals erwähnt wird, stammt aus dem 8. Jahrhundert. Aus den Aufzeichnungen ist ersichtlich, daß der Bayernherzog Tassilo 790 n.Chr. der Kirche des Apostelfürsten Petrus in Salzburg Grundstücke der Gemarkung Aschau übergeben hat.

Am Ende des 13. Jahrhunderts brachte Herzog Heinrich von Niederbayern nach einem Krieg gegen den Salzburger Erzbischof die Gemarkung Aschau für kurze Zeit in seinen Besitz. Aber bereits 1364 ging die Herrschaft wieder an einen Salzburger, den "Ministerialen Hans von Überacker" über. Der Name Überacker wird 1454 letztmals erwähnt. Danach übernahm die Familie Toerring-Jettenbach die Gemarkung Aschau.

Die toerringsche heraldische Rose im Aschauer Gemeindewappen erinnert noch heute an die Bedeutung dieser Familie für die Gemeinde Aschau am Inn.

8. Jahrhundert	erstmalige Erwähnung von Aschau im Güterverzeichnis der Salzburger Kirche
13. Jahrhundert (Ende)	kurzzeitige Besitzübernahme der Gemarkung Aschau durch Herzog Heinrich von Niederbayern
1364	"Ministerialer Hans von Überacker" übernimmt die Herrschaft
1454	Familie Toerring-Jettenbach übernimmt die Gemarkung Aschau
1937 - 1940	Beginn des Aufbaues einer Industrieanlage
1957	Beginn mit der Regulierung der Howaschen (Hochwasserfreilegung)
1976	Ortsteile Bergheim, Fraham, Klugham, Reit und Urfahrn wurden nach Aschau eingemeindet.

1.3. LAGE UND RAUMBEZIEHUNG

Das Gebiet der Gemarkung Aschau am Inn liegt nach der Verordnung der Bayerischen Staatsregierung von 1972 "Einteilung Bayerns in Planungsregionen" in der Region 18 (Südostoberbayern), mit dem Sitz in Traunstein (Landratsamt).

Die Region 18 umfaßt die Stadt Rosenheim sowie die Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Rosenheim und Traunstein.

Die Gemeinde Aschau am Inn wird dem Nahbereich des zentralen Ortes Waldkraiburg zugeordnet und liegt an keiner Entwicklungssachse.

Ein gewisser Siedlungsdruck ist durch die Lage im Raum trotzdem gegeben.

Nach der raumstrukturellen Gliederung der Region wird der Bereich Aschau am Inn zum industriell-gewerblich orientierten Raum gezählt.

Innerhalb des Landkreises Mühldorf am Inn liegt das Planungsgebiet Aschau am Inn im westlichen Bereich und wird umgrenzt

im Osten von der Stadt Waldkraiburg
im Süden von der Gemeinde Jettenbach
im Südwesten von der Gemeinde Gars am Inn
im Westen von der Gemeinde Reichertsheim
im Nordwesten von der Gemeinde Rattenkirchen
im Norden von der Gemeinde Heldenstein.

Auch nach der Gebietsreform im Jahre 1976 konnte die Gemeinde Aschau am Inn ihre Selbständigkeit bewahren. Aus der ehemaligen Gemeinde Fraham wurden die Ortsteile Bergham, Fraham, Klugham, Reit und Urfahrn mit insgesamt 158 Einwohnern eingemeindet.

Heute zählt Aschau am Inn rund 3000 Einwohner, 95 landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften eine Fläche von ca. 1400 ha aus insgesamt 2100 ha des gesamten Gemeindegebietes. In dem 170 ha großen Industriegebiet mit hauptsächlich chemischen und metallverarbeitenden Betrieben sind etwa 1100 Personen beschäftigt. Daneben befinden sich in Aschau am Inn viele andere Handwerksbetriebe und alle notwendigen Einrichtungen der Grundversorgung.

In den modernst eingerichteten Werkstätten des Berufsbildungswerkes Waldwinkel der Süddeutschen Provinz des Salesianerordens Don Bosco werden ca. 330, meist körperbehinderte Jugendliche in verschiedenen Berufen ausgebildet.

Das erwähnte Industriegebiet liegt südlich des Ortszentrums, teilweise abgeschirmt in einem Waldgebiet auf der tiefer gelegenen Innterrasse. Aschau am Inn konnte daher bis heute seinen noch ländlichen Charakter erhalten.

Das Planungsgebiet hat eine Größe von 2075 ha (20,75 km²) und liegt zwischen 403,0 und 550,0 m über NN (Normalnull).

1.4. GEOLOGIE - GEOGRAFIE - TOPOGRAFIE

Nach der Landschaftsgliederung von Bayern liegt der Planungsbereich (Gemeinde Aschau am Inn) in der ober- und niederbayerischen Schotterflur- und Terrassenlandschaft.

Das Planungsgebiet ist gekennzeichnet durch den Talbereich des Inns mit den Inn-Terrassen und dem anschließenden hügeligen Gelände.

Nach der geologischen Karte von Bayern ist der Planungsbereich im wesentlichen Quartär (ältere Moränen).

Die mittlere Niederschlagsmenge (mm) liegt im Bereich der Gemeinde Aschau am Inn bei 800 - 900.

Die mittlere Zahl der Tage mit mindestens 1 mm Niederschlag liegt bei ca. 120.

Die mittlere Zahl der Tage mit Schneedecke (ca. 10 cm) liegt bei ca. 20.

Die mittlere Zahl der Heiztage liegt bei ca. 230.

Die mittlere Zahl der Sonnentage (25° C) liegt bei ca. 30.

Die mittlere Dauer eines Tagesmittels der Lufttemperatur von mindestens 5° C (Tag) liegt bei ca. 210 Tagen.

Hauptwindrichtungen:

Westen - Südwesten - Süden.
Windgeschwindigkeit über 4 m/s durchschnittlich 25 %,
Windstille durchschnittlich 15 %.

Die Vegetation wird abgesehen von den Waldflächen im wesentlichen durch landwirtschaftliche Nutzung bestimmt.

Die Bodengüte liegt im gesamten Planungsbereich im Mittel bei den Bewertungszahlen 50 - 59 (mittel) und 60 - 69 (gut).

1.5. BEVÖLKERUNGS- UND WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Jahr	Einwohner	Differenz	
1950 (13.9.)	2 296	--	
1961 (6.6.)	2 286	- 10	
1970 (27.5.)	2 586	+ 300	
1977 (30.9.)	2 888	+ 302	(158 E eingemeindet)
1978	2 910	+ 22	
1979	3 003	+ 13	
1980	3 079	+ 76	
1981	3 074	- 5	
1982	3 087	+ 13	
1983	3 126	+ 39	
1984	3 040	- 86	
1985	2 930	- 110	
1986	2 841	- 89	
1987	2 745	- 96	
1988	2 801	+ 56	
1989	2 875	+ 74	
1990	2 891	+ 16	

Die Zeit der Konsolidierung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach den bedingten Wanderungsbewegungen in der Nachkriegszeit brachte für den Planungsbereich Aschau am Inn keine Wanderungsverluste.

Bevölkerungszu- bzw. -abnahme 1977

gegenüber 1961	+ 23,3 %
1970	+ 9,0 %

Bevölkerungszu- bzw. -abnahme 1981

gegenüber 1961	+ 34,5 %
1970	+ 18,9 %

Einwohner je km ²	1961	110
	1981	148

Bevölkerungszu- bzw. -abnahme 1985

gegenüber 1961	+ 28,2 %
1970	+ 13,3 %

Einwohner je km ²	1961	110
	1985	141

Landkreisdurchschnitt	ca. 110 Einwohner/km ²
Regierungsbezirkdurchschnitt	ca. 205 Einwohner/km ²
Landesdurchschnitt	ca. 155 Einwohner/km ²
Bundesdurchschnitt	ca. 230 Einwohner/km ²

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Differenz
1975	29	33	- 4
1976	23	36	- 13
1980	24	27	- 3
1981	27	46	- 19
1984	34	25	+ 9
1985	33	27	+ 6
1989	40	33	+ 7

Jahr	Zugezogen	Fortgezogen	Differenz
1975	258	238	+ 20
1976	229	208	- 21
1980	310	231	+ 79
1981	311	297	+ 14
1984	124	219	- 95
1985	127	243	-116
1989	329	262	+ 67

Industrie - Gewerbe - Handwerksbetriebe

Art	Ort
Glasveredelung	Aschau - Werk
Brauerei	Aschau
Sand- und Kieswerk	Aschau
Flugtechnische Antriebe	Aschau - Werk
Blechbearbeitung	Aschau
Betonfertigteile	Aschau - Werk
Legebetrieb (Geflügelhof)	Litzlkirchen
Getränkeherstellung	Haselbach
Elektronische Geräte	Kemating
Edelstahl-Verarbeitung	Aschau
Innwerk AG Töging	Töging
Schaumstoffartikel	Aschau - Werk
Kieswerk	Kemating
Edelstahl	Aschau
Kunststoff	Aschau - Werk
Metallgießerei	Howaschen
Zahnlabor	Aschau
Chemische Fabrik	Aschau - Werk
Schreinerei	Aschau
Schreinerei	Thann
Schneiderei	Waldwinkl
Uhrmacher	Aschau
Baugeschäft	Wolfgrub
Glaserei	Aschau
Zimmerei	Geidobl
Raumausstattung	Aschau
2 Metzgereien	Aschau
Schmiede	Aschau
Sattlerei	Litzlkirchen
Elektrogeschäft	Aschau
Elektroanlagen	Thann
2 Bäckereien	Aschau
Malerbetrieb	Aschau
Friseur	Aschau

1986 waren im Planungsbereich ca. 1300 Arbeitsplätze vorhanden.

Ämter - Dienststellen - Banken

Postamt	Aschau
Gemeindeverwaltung	Aschau
Sparkasse	Aschau
Raiffeisen	Aschau

Gesamt ca. 50 Arbeitsplätze.

Fremdenverkehr

Bräustüberl - Gasthaus	Aschau
Pizzeria "Rimini"	Thann
Grillalm	Aschau
Cafe "Wiesengrund"	Aschau
Gaststätte "Haselbach"	Haselbach
Gaststätte "Pichlmeier"	Aschau
Nachtlokal "Monte Christo"	Aschau - Werk
Nachtlokal "Horse Club Rendezvous"	Howaschen
Gasthaus "Kutscherstüberl"	Haselbach
Gaststätte "Winterer"	Fraham
8 Betten 60 Übernachtungen/Jahr	
Pension "Haus Stadler"	Aschau
10 Betten 1000 Übernachtungen/Jahr	
Pension "Urlaub a.d. Bauernhof"	Thal
8 Betten 243 Übernachtungen/Jahr	
Pension "Baptist"	Aschau
17 Betten ca. 2000 Übernachtungen/Jahr	

1.6. WOHNUNGSWESEN - KOMMUNALE FINANZEN

Jahr	Fertiggestellte Wohngebäude	Fertiggestellte Wohnungen	Wohngebäude insgesamt	Wohnungen insgesamt
1975	14	22	---	---
1976	12	16	578	939
1980	24	29	---	---
1981	17	19	668	1 064
1984	7	10	694	1 100
1985	6	9	699	1 108
1989	3	4	701	1 006

Bei 1006 Wohnungen sowie 2875 Einwohnern ergibt das eine durchschnittliche Wohnungsdichte von 2,86 Personen zum 1.1.1990.

Kommunale Finanzen

	1981	1984	1985
Gemeindesteueraufkommen insgesamt	1.779.000	2.180.000	2.479.000
davon GR.ST.A	42.000	44.000	43.000
GR.ST.B	201.000	235.000	241.000
Gewerbsteuer	1.532.000	1.897.000	2.191.000
Realsteueraufbringungskraft	691,-- DM/E	845,-- DM/E	1.004,-- DM/E
Gewerbsteuerumlage	134,-- DM/E	106,-- DM/E	128,-- DM/E
Gemeindesteueranteil a.d.Einkommensteuer	252,-- DM/E	322,-- DM/E	347,-- DM/E
Steuereinnahmekraft der Gemeinde	809,-- DM/E	1061,--DM/E	1224,-- DM/E
Schlüsselzuweisungen			
1978	45.000,-- DM		
1981	274.000,-- DM		
1982	197.000,-- DM		
1985	37.000,-- DM		

1.7. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe

1949	103
1960	103
1971	109
1976	109
1978	102
1980	100
1981	100
1985	100
1989	94

Landwirtschaftliche Betriebe

	insgesamt	unter 2 ha	2-5 ha	5-10 ha	10-20 ha	20-30 ha	über 30 ha
1976	102	13	18	21	26	16	8
Gesamt-Wirtschaftsfläche				2 120 ha			
Landwirtschaftliche Nutzfläche				1 368 ha			
davon Ackerland				749 ha			
Dauergrünland				589 ha			
Waldfläche				461 ha			
1982	93	12	15	20	22	13	11
Landwirtschaftsfläche				1 349 ha			
Waldfläche				480 ha			
Wasserflächen				74 ha			
Gebäude- und Freiflächen				86 ha			
Verkehrsflächen				49 ha			
Erholungsfläche				5 ha			
1985	92	14	12	20	21	15	10
Landwirtschaftsfläche				1 355 ha			
Waldfläche				478 ha			
Wasserflächen				74 ha			
Gebäude- und Freiflächen				100 ha			
Verkehrsflächen				51 ha			
Erholungsflächen				3 ha			
1989	85	13	13	14	22	11	12
Landwirtschaftsfläche				1 341 ha			
Waldfläche				477 ha			
Wasserflächen				74 ha			
Gebäude- und Freiflächen				113 ha			
Verkehrsflächen				53 ha			
Erholungsflächen				3 ha			

Die Nutzung der Flächen ist aufgrund der geologischen Verhältnisse sehr unterschiedlich.

Dadurch ist auch die Betriebsstruktur der Betriebe sehr unterschiedlich.

Neben Nebenerwerbsbetrieben finden sich auch Zuerwerbs- und Haupterwerbsbetriebe, die sich sowohl im alten Dorfkern, aber vielfach als Einzel- oder Weilerhöfe im Außenbereich befinden.

Flurbereinigungsmaßnahmen sind derzeit im Gemeindegebiet Aschau am Inn nicht vorgesehen.

Forstwirtschaft

Nach den forstamtlichen Unterlagen des Bayer. Forstamtes Mühldorf am Inn beträgt die Waldfläche in der Gemeinde Aschau am Inn 472 ha.

Bei den Waldflächen handelt es sich um Privatwaldungen, wovon 122 ha der IVG Aschau gehören, 5 ha im Besitz der Kirche bzw. Stiftung Ecksberg sind und die restlichen 345 ha bäuerlichen Waldbesitz darstellen.

Der Waldanteil beträgt 22,6 % der gesamten Gemeindefläche und liegt damit knapp über dem Landkreisdurchschnitt von 21,6 %, aber erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 33,7 %.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Waldbestand soweit möglich zu erhalten und ggfs. Aufforstungen vorzunehmen.

Die Besitzstruktur des Waldes ist auf folgender Übersicht zu ersehen:

bis 2 ha	59 Waldbesitzer (55 %)	bewirtschaften	44 ha (9 %)
2 - 5 ha	22 Waldbesitzer (21 %)	bewirtschaften	79 ha (16 %)
5 -10 ha	19 Waldbesitzer (18 %)	bewirtschaften	127 ha (27 %)
10-20 ha	2 Waldbesitzer (2 %)	bewirtschaften	36 ha (8 %)
20-50 ha	2 Waldbesitzer (2 %)	bewirtschaften	59 ha (13 %)
über 100ha	2 Waldbesitzer (2 %)	bewirtschaften	127 ha (27 %)

Summe 106 Waldbesitzer(100 %) bewirtschaften 472 ha (100 %)

Das Waldgebiet südöstlich von Aschau zwischen der Staatsstraße 2352 im Osten und der Gemeindegrenze im Westen südlich von Troibach (überwiegend IVG-Gelände) ist im Entwurf des Waldfunktionsplanes als Wald mit besonderer Bedeutung für den Immissions- und Lärmschutz ausgewiesen. Der unmittelbar nach Süden anschließende an der Hangkante stockende Wald ist zudem als Bodenschutzwald ausgewiesen. Ebenfalls Bodenschutzwald sind in den größeren Waldgebieten des westlichen bis nördlichen Gemeindebereiches die Steiflanken der meist wasserführenden Gräben.

Hinweise auf den Abstand von Baufläche zu Waldrändern:

- a) Bayer. Bauordnung Art. 87 Abs. 1 in Zusammenhang mit Art. 4 (2) Ziffer 1 - Mindestabstand wegen Gefährdung durch umstürzende Bäume - sh. RE Ndb. vom 23.4.1969 Nr. II 1 - 1106 b 190). Maßgebend für den Mindestabstand ist die nach den Wuchsverhältnissen zu erwartende Baumhöhe des angrenzenden Waldbestandes 25 - 40 m.
- b) Art. 17 BayWaldG vom 10.8.1982 - Feuergefahr - Mindestabstand vom Wald für offene Feuerstätten 100 m!

1.8. ENTWICKLUNGSERWARTUNG

Der aufgestellte Flächennutzungsplan soll als städtebauliche Leitplanung die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet Aschau am Inn richtunggebend vorbereiten.

Aufgabe der Bauleitplanung ist es unter anderem, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten.

Durch die Bereitstellung und Erschließung von weiteren Baugebieten bzw. Ortsabrundungen soll ein langfristiger kontinuierlicher Bevölkerungsanstieg sichergestellt werden.

Für die Erweiterung bestehender Betriebe und die Ansiedlung neuer Betriebe sind im Bereich Aschau-Werk weitere Industrieflächen für einen langfristigen Bedarf ausgewiesen.

Die Ausweisung der Wohnbauflächen konzentriert sich auf den Hauptort Aschau am Inn und den Ortsteil Waldwinkel.

Durch die getroffenen Bauflächenausweisungen und Ortsabrundungen soll keine sprunghafte Entwicklung im Gemeindebereich Aschau am Inn einsetzen, sondern eine längerfristige kontinuierliche Weiterentwicklung in allen Bereichen eingeleitet und sichergestellt werden.

2. ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN UND GEGEBENHEITEN

2.1. STRASSENVERKEHR

Ermittlung des äquivalenten Dauerschallpegels nach Norm DIN 18005 Teil 1

DTV = Durchschnittlicher Tagesverkehr KFZ/24 Std.
MSV = Mittlere Stundenverkehrsbelastung KFZ/24 Std.

$DTV_{1985} \times 1,115 = DTV_{2000}$

MSV Tag = 90 % in 16 Stunden (6.00 - 22.00 Uhr)

MSV Nacht = 10 % in 8 Stunden (22.00 - 6.00 Uhr)

(Schallpegelwerte in 25 m Abstand von der Mittelachse der Fahrbahn).

Bei einer Entfernung von 50 m Abstand von der Mittelachse der Fahrbahn tritt eine Minderung von 3 dB(A) ein (100 m = 6 dB(A)).

Schallpegelminderungen durch Schattenbildung, Bebauung und Bewuchs, sowie Schallpegelerhöhungen durch Reflexion usw. sind in den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Entlang der klassifizierten Straßen sind bei vorgesehenen Bauflächen in der Detailplanung geeignete Maßnahmen (aktive - passive) zu treffen, um die Schallschutzbestimmungen der Norm DIN 18005 Teil 1 einhalten zu können.

Staatsstraße 2352

(ST 2352 Gars am Inn - Aschau - B 12 Mühldorf)

Die Staatsstraße 2352 führt von Osten kommend durch den Ort Thann nach Aschau und weiter durch die Orte Kemating und Troibach nach Süden.

Eine Neutrassierung der ST 2352 südlich von Aschau ist als Ortsumgehung im Flächennutzungsplan dargestellt.

Ortsdurchfahrtsgrenzen sind in den Orten Thann von km 1.000 - 11.405, Aschau von km 11.665 - 13.130 und Kemating von km 13.700 - 14.140 festgesetzt.

Verkehrsbelastung der ST 2352 in Richtung Waldkraiburg

3268 KFZ/24 Std. 1985 x 1,115 = 3644 KFZ/24 Std. DTV 2000

MSV Tag = 205 KFZ/Std. 2000

MSV Nacht = 45 KFZ/Std. 2000

<u>Äquivalenter Dauerschallpegel 2000</u>	<u>dB(A)Tag</u>	<u>dB(A)Nacht</u>
	56	48
keine Erhöhung	--	--
zulässig im Mischgebiet u. Dorfgebiet	60	50
zulässig im Allg. Wohngebiet	55	45

Verkehrsbelastung der ST 2352 in Richtung Gars

1435 KFZ/24 Std. 1985 x 1,115 = 1600 KFZ/24 Std. DTV 2000

MSV Tag = 90 KFZ/Std. 2000

MSV Nacht = 20 KFZ/Std. 2000

<u>Äquivalenter Dauerschallpegel 2000</u>	<u>dB(A)Tag</u>	<u>dB(A)Nacht</u>
	52	45
keine Erhöhung	--	--
zulässig im Dorfgebiet u. Mischgebiet	60	50
zulässig im Allg. Wohngebiet	55	45

Kreisstraße MÜ 25

Die Kreisstraße MÜ 25 führt von der ST 2352 in Thann in nördlicher Richtung durch den Ort Litzlkirchen, tangiert den Ort Haselbach und führt weiter nach Haigerloh.

Ortsdurchfahrtsgrenzen sind im Zuge der MÜ 25 festgesetzt, in Thann von der ST 2352 bis km 16.231 und in Litzlkirchen von km 15.692 bis 15.342.

Verkehrsbelastung der MÜ 25

2109 KFZ/24 Std. 1985 x 1,115 = 2351 KFZ/24 Std. DTV 2000

MSV Tag = 132 KFZ/Std. 2000

MSV Nacht = 29 KFZ/Std. 2000

<u>Äquivalenter Dauerschallpegel 2000</u>	<u>dB(A)Tag</u>	<u>dB(A)Nacht</u>
	53	46
zulässig im Dorfgebiet	60	50

Kreisstraße MÜ 37

Die Kreisstraße MÜ 37 führt von der ST 2352 in Aschau in nordwestlicher Richtung zur Bundesstraße 12.

Im Zuge der MÜ 37 sind in Aschau von der ST 2352 bis km 4.560 Ortsdurchfahrtsgrenzen festgesetzt.

Die Kreisstraßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbelastung ausreichend ausgebaut. Die MÜ 37 ist im Zuge der südlichen Ortsumgehung von Aschau teilweise mit in die Neutrassierung einbezogen.

Verkehrsbelastung der MÜ 37

2275 KFZ/24 Std. 1985 x 1,115 = 2536 KFZ/24 Std. DTV 2000

MSV Tag = 143 KFZ/Std. 2000

MSV Nacht = 32 KFZ/Std. 2000

<u>Äquivalenter Dauerschallpegel 2000</u>	<u>dB(A)Tag</u>	<u>dB(A)Nacht</u>
	54	47
zulässig im Allg. Wohngebiet	55	45
zulässig im Dorfgebiet	60	50

Gemeindeverbindungsstraßen

Von der ST 2352 in Thann und Aschau führt eine Gemeindeverbindungsstraße nach Aschau-Werk und weiter in südlicher Richtung über den Innwerkkanal nach Jettenbach.

Vor der Bahnlinie (Unterführung) am Inn zweigt eine Verbindungsstraße nach Westen ab. Die Straße führt durch die Orte Bergham und Fraham und mündet südlich von Troibach in die ST 2352 ein.

Weitere Gemeindeverbindungsstraßen führen von der Kreisstraße MÜ 25 in östlicher Richtung über die Orte Wolfgrub und Howaschen nach Waldkraiburg.

Durch das Netz der Gemeinde-, Kreis- und Staatsstraßen ist der Planungsbereich insgesamt gesehen relativ gut erschlossen.

Der ST 2352 und der MÜ 37 kommen dabei die Bedeutung einer Sammelschiene zu.

2.2. SCHIENENVERKEHR

Durch den südöstlichen Gemeindebereich führt die eingleisige, nicht elektrifizierte Hauptbahn Rosenheim - Mühldorf (Obb.) im Streckenabschnitt von ca. km 47,7 bis km 48,4 und die an den Bahnhof Waldkraiburg - Kraiburg angeschlossene Werkbahn des Werkes Aschau.

Eigentümer des Industriegleises ist die IVG (Industrie - Verwaltungs - Gesellschaft) in Aschau.

Im Planungsbereich verkehrt eine öffentliche Buslinie (Fa. Sumser, Mühldorf am Inn).

Linienführung: Mühldorf am Inn - Waldkraiburg - Aschau am Inn - Gars am Inn - Haag i. Obb.

Abfahrtszeiten:

Richtung Gars am Inn - Haag i.Obb.

Thann	7.30	12.02	15.25
Aschau Siedlung	7.32	12.03	15.26
Brauerei	7.33	12.05	15.28
Kemating	7.35	12.07	15.30

Richtung Waldkraiburg - Aschau am Inn

Thann	6.42	8.22	11.67	13.40	16.29	17.18	18.40
WNC Nitro Chemie	6.14	16.40					
Aschau Siedlung	6.57	8.30	12.08	13.50	16.31	17.20	18.44
Brauerei	6.52	8.28	(12.05)	13.47	16.33	17.22	18.46
Werk Haupttor	6.48	8.25	12.00	13.43	16.38	17.25	18.50

Richtung Waldkraiburg - Mühldorf am Inn

Brauerei	6.54	8.28	12.05	13.48	(16.35)	17.22
Aschau Siedlung	6.57	8.30	12.08	13.50	16.31	17.20
Werk Haupttor	6.48	8.25	12.00	13.43	16.38	17.25
WNC Nitro Chemie	6.46	16.40				
Thann	6.58	8.32	12.10	13.52	16.44	17.23

Richtung Gars am Inn - Waldkraiburg

Kemating	8.26	13.08	16.27
Brauerei	8.28	12.10	16.29
Aschau Siedlung	8.30	13.12	16.31
Thann	8.31	13.13	16.32

2.3. ELEKTRISCHE ENERGIE

Die Versorgung des Planungsbereiches mit elektrischer Energie erfolgt durch die Isar-Amper-Werke AG, Bezirksleitung, Rosenheim, Postfach 208, Geschäftsstelle: Waldkraiburg, Reichenbergerstraße 46.

Der Ortskern von Aschau am Inn wird von der Stromversorgungsgenossenschaft Aschau, Gillhuberweg 10 mit elektrischer Energie versorgt.

Alle Freileitungen, Trafostationen und sonstige Anlagen wurden nach Angaben des jeweiligen Unternehmens nachrichtlich in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Die Stromversorgung neu ausgewiesener Baugebiete erfordert in den meisten Fällen die Errichtung einer oder mehrerer Trafostationen sowie die Verlegung neuer 20-KV-Freileitungen bzw. Erdkabel.

Die Standorte können jedoch erst nach Vorlage von Bebauungsplänen bestimmt werden.

Zone der Baubeschränkung:

bei 20-KV-Leitungen	2 x 7,5 m
bei 110-KV-Einfachleitungen	2 x 20,0 m
bei 110-KV-Doppelleitungen	2 x 22,5 m

2.4. GASVERSORGUNG

Die örtliche Gasversorgung erfolgt durch die Erdgas Südbayern GmbH, Betriebsstelle: Waldkraiburg, Geretsrieder Straße 30. Die Hauptgasleitung mit der Reglerstation ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Industriegebiet II in Aschau werden derzeit Erdgasleitungen verlegt.

Geplant ist die Errichtung einer Erdgas-Hochdruckleitung vom Industriegebiet nach Waldkraiburg.

Die geplante Trasse ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

2.5. WASSERWIRTSCHAFT

Der südliche Planungsbereich wird in West-Ost-Richtung vom Inn tangiert. Bei Klugham zweigt der Innwerkkanal in östlicher Richtung ab.

Der Inn ist ein Gewässer I. Ordnung, die Unterhaltslast trägt die Innwerke AG.

Weitere Bäche sind der Howaschen Bach, der Thalerbach, der Steinbach und Zuläufe aus dem Bereich Waldwinkel und Thal.

Die bestehenden Wasserflächen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

An den Bächen sind Ausuferungen bzw. Überschwemmungen jahreszeitlich bedingt möglich.

Überschwemmungsgebiete sind im Planungsbereich keine festgesetzt.

Die Bachläufe sind Gewässer III. Ordnung.

2.6. BERGBAU

Das Gebiet der Gemeinde Aschau am Inn befindet sich zur Gänze innerhalb eines großräumigen Erlaubnisfeldes zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen.

Im südwestlichen Bereich befindet sich das Bewilligungsfeld "Ödgassen I" zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen der Bayer. Mineral-Industrie AG München, deren Rechte von der Mobil Oil AG, Betriebsbüro Ampfing, Postfach 11 60 in 8261 Ampfing, wahrgenommen werden.

Das Bewilligungsfeld ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Nördlich und südöstlich des Werkes Aschau befindet sich die Vorrangfläche Nr. 13 für Sand und Kies sowie die Vorbehaltsfläche K 14 für Kies und Sand nach der Regionalplanung.

Am nördlichen Rand des Industriegebietes Aschau-Werk besteht ein Kiesabbaugebiet und ein Auffüllgelände (Bauschutt-Deponie).

Ein weiteres Kiessabbaugebiet befindet sich bei Klugham nördlich des Innwerkkkanals.

2.7. NATUR - LANDSCHAFTSSCHUTZ - DENKMALPFLEGE - LANDSCHAFTSPLANUNG

Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind im Planungsbereich nicht vorhanden.

Baudenkmäler im Gemeindebereich:

Aschau

- | | |
|--------------------|--|
| ① Kirche | Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, spätgotische Anlage, erw. im 19. Jh. |
| ② Forstmaierstr.16 | Ehem. Kleinbauernhaus mit Blockbau-Obergeschoß, 2. Hälfte 17. Jh. |
| ③ Kirchenstraße 2 | Ehem. Gasthaus, Traufseitbau mit Stuck- und Rauputzverzierungen, erbaut 1849, erneuert 1906 |
| ④ Schmiedweg 8 | Wirtschaftsteil eines Bauernhauses mit Bundwerk, 1870/80 |
| ⑤ Schmiedweg 9 | Stättlicher Vierseithof, Wohnstallhaus, erbaut 1871, "Hütt'n" mit Bundwerkteil, sowie großer Bundwerkstadel, Mitte 19. Jh. |
| ⑥ Werk Aschau | Empfangsgebäude der ehemaligen Pulverfabrik, erbaut um 1940 im Heimatstil |
| ⑦ Kapelle | am nordöstlichen Ortsrand, Ende 18. Jh. |
| ⑧ Kapelle | Heiligenhäuschen, 2. Hälfte 18. Jh., an der Straße nach Roßessing |
| ⑨ Kapelle | Wegkapelle vor Roßessing um 1840/50 |
| ⑩ Bildstock | am östlichen Ortsende, 18./19. Jh. |

Bergham

- | | |
|---------------|---|
| ⑪ Haus Nr. 13 | Zugehöriger Parallelstadel mit Ständerbohlenwand und Bundwerk, 1. Drittel 19. Jh., gemauerter Backofen, bez. 1815 |
| ⑫ Haus Nr. 14 | Zugehörige "Hütt'n", Ständerbau mit Bundwerk, 2. Viertel 19. Jh. |
| ⑬ Haus Nr. 15 | Zugehöriger Ständerbohlen-Bundwerkstadel, bez. 1801, gemauerter Backofen, bez. 1822 |
| ⑭ Bildstock | am östlichen Ortsende, 19. Jh. |

Deinwalln

- ⑮ Haus Nr. 1 Zugehöriger bemerkenswerter Bundwerkstadel, Ständerbohlenbau, 1. Drittel 19. Jh.

Fraham

- ⑯ Kirche Kath. Filialkirche St. Martin, spätgotisch, 15. Jh., Ausbau 18. Jh.
- ⑰ Haus Nr. 10 Zugehöriger Parallel mit Bundwerk, Mitte 19. Jh.
- ⑱ Bildstock am Weg nach Aschau, 18. Jh.

Haselbach

- ⑲ Kapelle Marienkapelle, 19. Jh.
- ⑳ Haus Nr. 21 Stattlicher Dreiseithof, (Schloßbauer), Wohnhaus gemauert, zweigeschossig, mittelsteiles Satteldach mit liegendem barockem Stuhl, erbaut laut Inschrift auf Veranlassung von Thomas Griestetter, Inhaber von Schloß und Hofmark Haselbäch in den Jahren 1537 - 1541.

Kemating

- ㉑ Haus Nr. 22 Kleinhaus, mit Blockbau-Kniestock, im Kern 18. Jh.
- ㉒ Bildstock an der Straße nach Aschau, 19. Jh.
- ㉓ Bildstock an der Straße nach Troibach, 19. Jh.

Roßessing

- ㉔ Haus Nr. 3 Ständerbohlenstadel mit Giebelbundwerk, 1. Hälfte 19. Jh., rückwärts eingebaute Kapelle 18./19. Jh.

Rulading

- ㉕ Kapelle Kleine Hofkapelle, 2. Hälfte 19. Jh.

Thal

- ㉖ Kirche Kath. Filialkirche St. Petrus, romanischer Tuffquaderbau, Ausbau im 17./18. Jh.

Thann

- ㉗ Haus Nr. 12 Ehem. Kleinbauernhaus, eingeschossiger verputzter Blockbau, 2. Hälfte 17. Jh. (unbewohnt)

Waldwinkel

②8 Kapelle

Neugotische Kapelle, 3. Viertel 19. Jh.

Wiesengrund

②9 Bildstock

Kapellenbildstock, Ende 18. Jh.

Wolfdobl

③0 Kapelle

Heiligenhäuschen beim Einzelhof, 19. Jh.

ERLÄUTERUNG ZUR LANDSCHAFTSPLANUNG

Siehe Teil B des Erläuterungsberichtes.

3. ÖRTLICHE PLANUNGEN UND GEGEBENHEITEN

3.1. STRASSENVERKEHR

Innerhalb des Planungsbereiches sind die einzelnen Orte, Weiler und Einöden durch ein Netz von Gemeindeverbindungsstraßen, Kreisstraßen und einer Staatsstraße ausreichend erschlossen.

Der Staatsstraße 2352 und der Kreisstraße MÜ 37 kommen dabei die Funktionen von Sammelschienen zu.

Innerhalb des Baugebietes werden die Erschließungs- bzw. Wohnstraßen im Detail erst in den Bebauungsplänen festgesetzt.

Soweit Straßenplanungen bereits vorliegen, sind sie im Flächennutzungsplan dargestellt.

3.2. VERSORGUNG - ENTSORGUNG

3.2.1. Wasserversorgung - Feuerchutz

Gemeindliche Wasserversorgung Aschau

Folgende Ortsteile sind an diese Anlage anschlossen:
Aschau am Inn, Deinwalln, Ellach, Fraham, Geidobl,
Guggenberg, Hamberg, Haselbach, Howaschen, Kemating, Klug-
ham, Litzlkirchen, Paxlöd, Priesteröd, Rattenberg,
Reichdobl, Roßessing, Rulading, Scheuern, Wiesengrund, Am
Steinbach, Thal, Thann, Tödtenberg, Troibach,
Waldwinkel, Aschau-Werk, Wimm, Wolfgrub,
Ziegelwalln.

Der Hochbehälter der Wasserversorgungsanlage befindet sich in Tödtenberg (Inhalt 1300 m³).

Die Tiefbrunnen I und II befinden sich im Ortsteil Wolfgrub.

Schutzzonen für diese Anlagen sind festgesetzt.

Die Brunnen bei Waldwinkel existieren zwar noch, werden aber nicht mehr betrieben.

Das Sondergebiet "Waldwinkel" (Berufsbildungswerk) wird über die gemeindliche Anlage mit Trink- und Brauchwasser versorgt.

Das bestehende Pumpwerk zwischen Waldwinkel und Aschau wird außer Betrieb gesetzt.

Der Ortsteil Fraham hat eine eigene gemeindliche Wasserversorgung mit Tiefbrunnen.

Wasserschutzzonen sind nicht festgesetzt.

Nördlich von Fraham befinden sich 2 Flachbrunnen, die als Betriebswasserförderung für das Werk Aschau verwendet werden.

Die Ortsteile Hörmannsberg, Moos, Reit, Urfahrn, Bergham, Oedhub, Steinberg und Wolfdobl werden durch Hausanlagen mit Trinkwasser versorgt.

Der Feuerschutz ist über ausreichend vorhandene Hydranten und Wasserläufe im wesentlichen sichergestellt.

Die im Werk Aschau vorhandenen Hydranten werden über das Brauchwassernetz der WNC-Nitrochemie versorgt.

Im Planungsbereich besteht die Freiwillige Feuerwehr Aschau am Inn mit dem Gerätehaus in Aschau beim Sportplatz.

3.2.2. Abwasserbeseitigung

Im Planungsbereich besteht eine gemeindliche Kanalisation im Trennsystem. Angeschlossen sind der Ortskern von Aschau, die Industrieanlagen im Bereich der W.v.Braun-Straße und Otto-Hahn-Straße, Waldwinkel, die Siedlungen Wirtsberg/Bräuberg und Wiesengrund, sowie die Orte Thann und Oedhub.

Die Abwässer werden bei Oedhub in einer Übergabestation dem Kanalnetz der Stadt Waldkraiburg und der dortigen zentralen Kläranlage zugeführt.

Alle geplanten Bauflächen können an diese Anlage angeschlossen werden.

Im Bereich des Industriegebietes Aschau-Werk werden die Abwässer über Kleinkläranlagen und über eine Neutralisationsanlage entwässert.

Nördlich von Bergham ist eine Fläche für die Errichtung einer zentralen IVG-eigenen Kläranlage für den Bereich Aschau-Werk im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Im Bereich von Bergham und Klugham befinden sich IVG-Leitungen für Brauchwasser und Abwasser.

3.2.3. Müllbeseitigung

Im Planungsbereich ist jeder Haushalt an die Müllbeseitigung durch den Landkreis Mühldorf am Inn angeschlossen.

Die landkreiseigene Mülldeponie befindet sich in der Gemeinde Haag in Obb.

Geplant ist die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in der Gemeinde Gendorf im Landkreis Altötting.

3.3. FLÄCHENAUSWEISUNGEN

Im Flächennutzungsplan sind die für die Bebauung vorgesehenen Flächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung dargestellt als

Reines Wohngebiet	(WR)	nach § 3 BauNVO
Allgemeines Wohngebiet	(WA)	nach § 4 BauNVO
Dorfgebiet	(MD)	nach § 5 BauNVO
Mischgebiet	(MI)	nach § 6 BauNVO
Gewerbegebiet mit Einschränkungen	(GE) m.E.	nach § 8 BauNVO
Industriegebiet	(GI)	nach § 9 BauNVO
Sondergebiet	(SO)	nach § 11 BauNVO

Aschau - Wiesengrund

Gemischt genutzter, erhaltenswerter, dörflicher Ortskern mit geringer Baudichte.

Im Nordwesten und Osten schließen Baugebiete an den alten Ortskern an. Im südlichen Bereich entstand ein Gemeindezentrum mit weiteren geplanten Bauflächen.

Das geplante Mischgebiet östlich der Sportanlage ist für nicht störende Handwerksbetriebe, Büros und dergleichen einschließlich der Wohnungen der Inhaber vorgesehen. Eine Ansiedlung solcher Betriebe in unmittelbarer Nähe zum Ortszentrum ist anzustreben. Im späteren Bebauungsplan-Verfahren ist zu prüfen, ob an der Ostseite der Sportanlage zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen zu treffen sind.

Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)
Reines Wohngebiet (WR)
Dorfgebiet (MD)
Mischgebiet (MI)
Gemeinbedarf
Grünflächen
Gewerbegebiet (GE m.E.)

RECHTBEREICH

Z LINDE

20 KV IAW

B301

0 010

B27

0013130

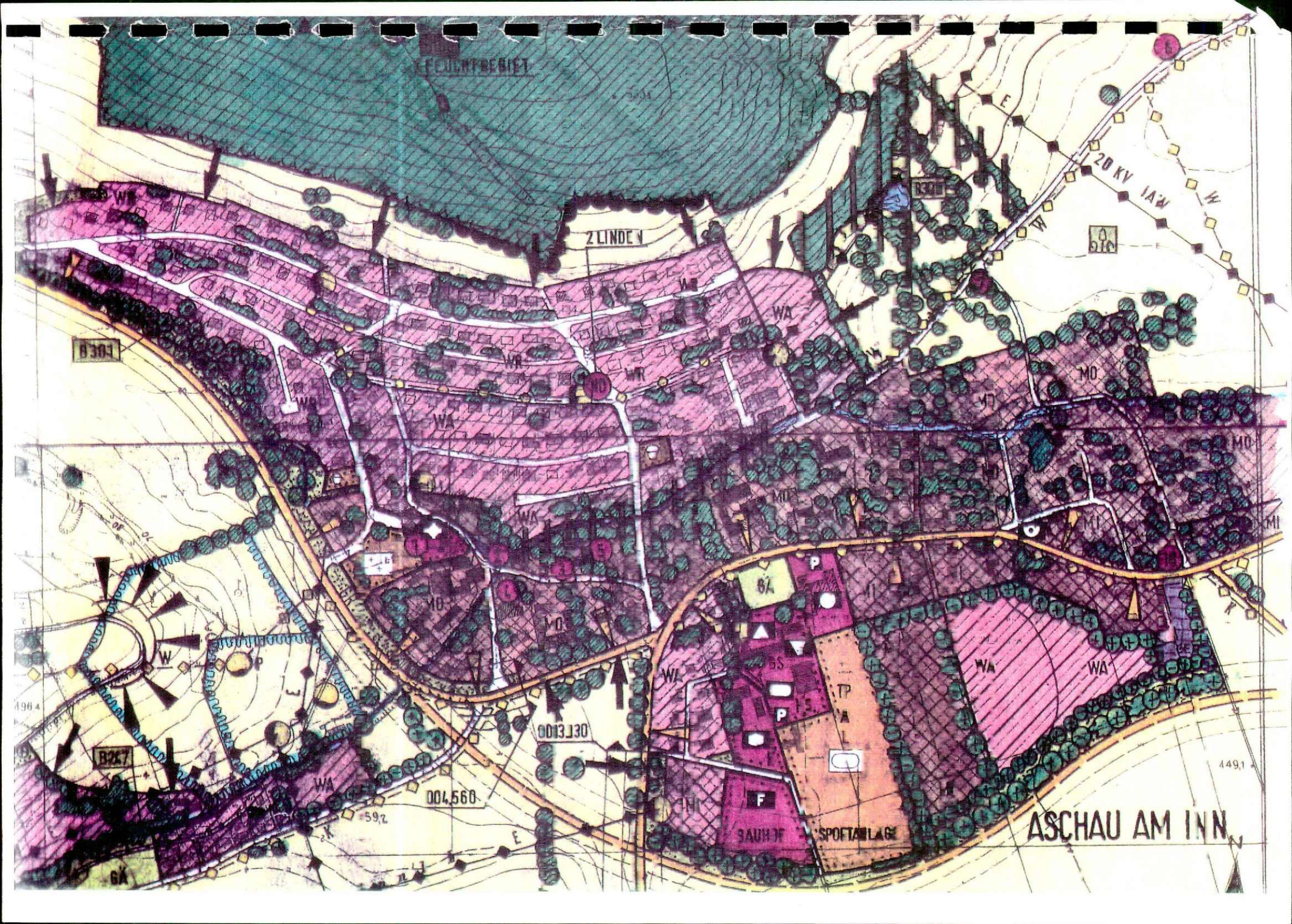
004560

592

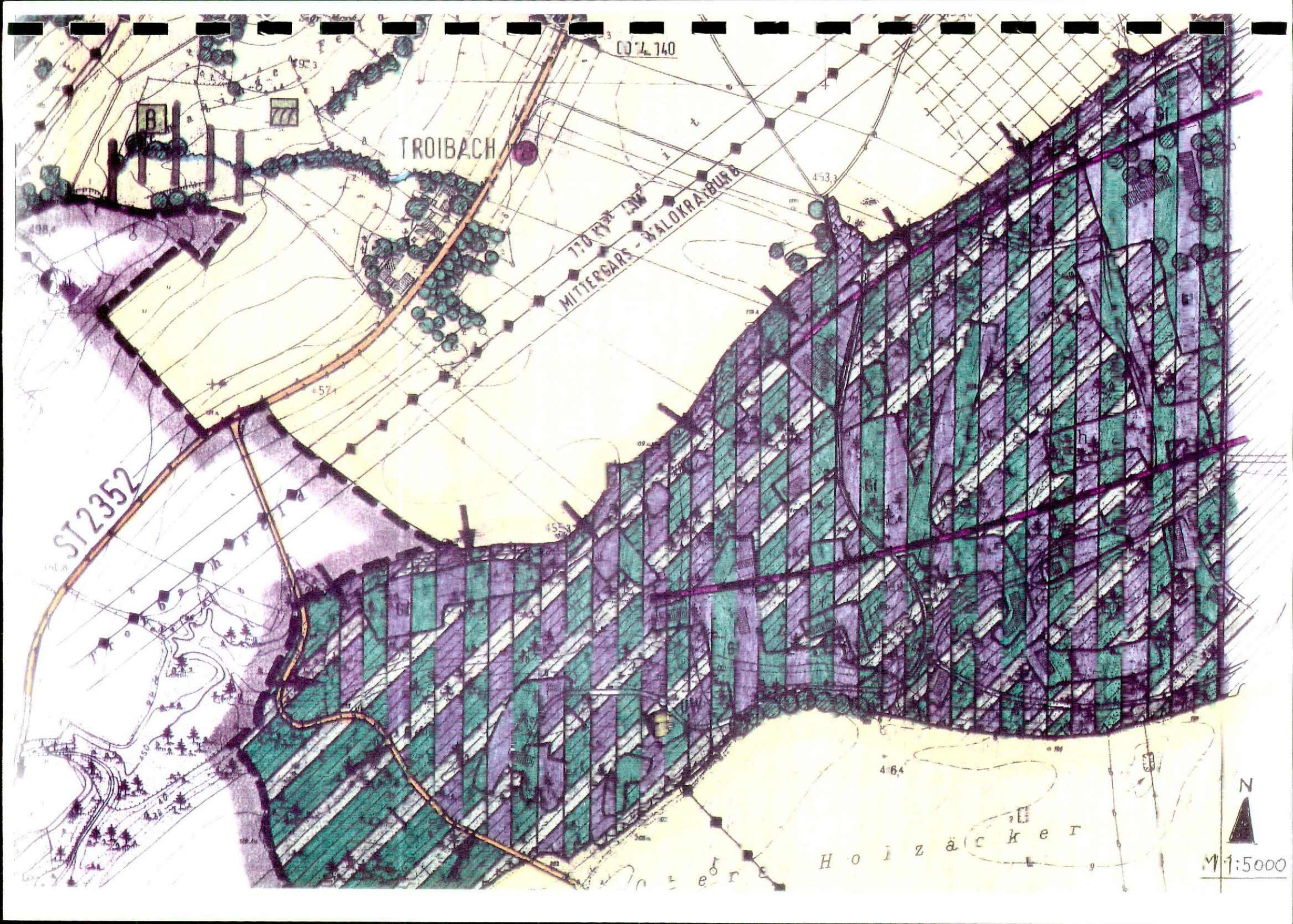
449,1

SAUNDE SPORTANLAGE

ASCHAU AM INN







TROIBACH

MITTERGARS - WALOKRAIBURG

ST 2352

H o i z ä c k e r

M 1:5000



Gemeinbedarf: Kirche
Schule
Rathaus
Feuerwehr
Bauhof
Friedhof
Sportanlagen / Spielplatz

Gliedernde und abschirmende Grünzonen

Bauflächenausweisung:

Brutto-Wohnbaufläche ca. 5,0 ha	á 30 Personen =	150 Personen
Brutto-Mischgebiet ca. 3,0 ha 50%	á 30 Personen =	45 Personen
Baulücken ca. 5 Parzellen	=	15 Personen
Gewerbegebiet m.Einschr.		
		<hr/>
		210 Personen

Aschau - Werk

Zusammenhängendes Industriegebiet, eingegliedert in vorhandene Waldflächen. Der Wald- bzw. Grünflächenanteil sollte mindestens 40 % der gesamten Fläche betragen.

Im Osten zur Gliederung bzw. als Pufferzone ein Gewerbegebiet mit Einschränkungen und daran anschließend eine bestehende Siedlung als Allgemeines Wohngebiet.

Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)
Gewerbegebiet m. Einschr. (GE) m.E.
Industriegebiet (GI)

Gemeinbedarf: Kirche

Bauflächenausweisung:

Brutto-Industrieflächen ca. 20,0 ha

Waldwinkel

Der Ortsteil Waldwinkel besteht im wesentlichen aus dem Berufsbildungswerk (Jugendhilfswerk der Salesianer Don Boscos), das als Internat geführt wird. Nach Osten zu schließen bestehende und geplante Wohngebiete an.

Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)
Sondergebiet (SO)
Gemeinbedarf
Grünflächen

Gemeinbedarf: Kirche
Schule - Jugendräume
Sportanlagen

Bauflächenausweisungen:

Brutto-Wohnbaufläche ca. 2,7 ha á 30 Personen = 81 Personen



Tödtberg

TÖDTEBERG

HB

4964

N

M 1:5000

5426

WALDWINKEL

WA

4597

04560

REICHDOBL

BERUFAUSBILDUNGS
ZENTRUM

B277

h ö n

HÖRMANNSEER

SPORT

500

Thann

Gemischt genutzter, locker bebauter, dörflicher Ort mit erhaltenswerten Hofanlagen.

Art der Nutzung: Dorfgebiet (MD)
Grünflächen

Gemeinbedarf: Sportanlage (Tennis)

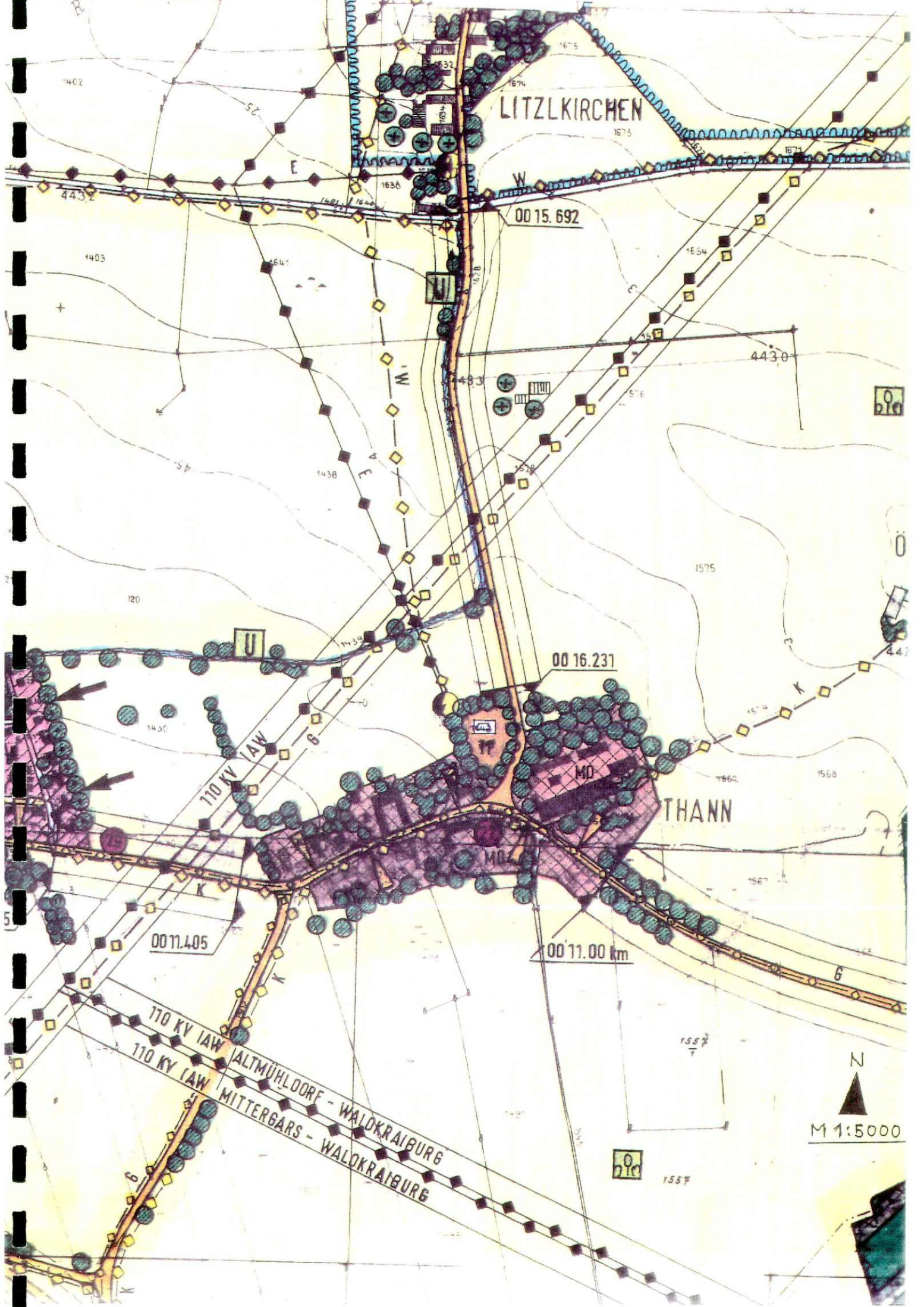
Bauflächenausweisung:

Baulücken 2 Parzellen = 6 Personen

Alle übrigen Orte, Weiler und Einöden sind als Außenbereich ohne Klassifizierung nach der Baunutzungsverordnung dargestellt.

Durch die vorgenommenen Flächenausweisungen im Bereich Aschau, Waldwinkel und Aschau-Werk dürfte für einen längeren Zeitraum eine weitere Inanspruchnahme von freien Landschaftsteilen zu vermeiden sein.

Die Ortschaften und Weiler zeichnen sich im wesentlichen noch durch ihre Kompaktheit und teilweise klare Abgrenzung gegen die freie Landschaft aus.



LITZLKIRCHEN

THANN

00 15.692

00 16.231

00 11.405

00 11.00 km

110 KV IAW
110 KV IAW
ALTMÜHLDORF - WALDKRAIBURG
MITTERBARS - WALDKRAIBURG

N
M 1:5000

BAUFLÄCHEN - EINWOHNERBERECHNUNG

O r t	Reines Wohngebiet Best. ha	Allgemeines Wohngebiet		Dorfgebiet Best./ ha	x Mischgebiet		Gewerbegebiet mit Einschr. Best./ ha	Industriegebiet		Sonder- gebiet Best. ha	Ortsabrundung (Baulücken) Parzellen Einw.	
		Best./Plan. ha	ha/E		Best./Plan. ha	ha/E		Best. / Plan. ha	ha		Best.	Einw.
Aschau mit Wiesengrund	16,0	15,7	5,0/150	18,0	6,9	3,2/41	0,5	---	---	5	15	
Aschau-Werk	---	4,5	---	---	---	---	4,5	* 131,5/20,0	---	--	--	
Waldwinkel	---	2,7	2,7/ 81	---	---	---	---	---	---	6,8	--	--
Thann	---	---	---	6,0	---	---	---	---	---	---	2	6
gesamt	16,0	22,9	7,7/231	24,0	6,9	3,2/41	5,0	131,5/20,0	6,8	7	21	

Best. = Bestand

Plan. = Planung

ha = Hektar

E = Einwohner angen. 30 ha

x = bei Mischgebieten 50 % Wohnbebauung

* Fläche des GI-Gebietes Aschau- Werk
beinhaltet auch die bestehenden Waldflächen

Mögliche zusätzliche Gesamteinwohner = 252

3.4. GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

3.4.1. Ausbildung (Schulen)

In Aschau am Inn besteht die Grund- und Teil-Hauptschule I mit den Klassen 1 - 6.

Die Klassen 7 - 9 gehören zum Schulsprengel der Hauptschule Waldkraiburg.

Schulsprengel Aschau am Inn

Gebiet der Gemeinde Aschau am Inn,
Gebiet der Gemeinde Jettenbach,
die Ortsteile Kronberg, Untermödling und Winterberg,
des Marktes Gars am Inn.

In Aschau werden ca. 230 Schüler in 11 Klassen unterrichtet.

Schul-Gesamtfläche	1.050,40 m ²	
davon Hauptnutzungsfläche	588,56 m ²	= 56,0 %
Nebennutzungsfläche	150,83 m ²	= 14,4 %
Verkehrsfläche	302,39 m ²	= 28,8 %
Funktionsfläche	8,62 m ²	= 0,8 %

Im Keller ist ein Schutzraum für 160 Personen vorhanden.

Die notwendigen Sportanlagen sind im Anschluß an die Schulfläche vorhanden.

Westlich von Aschau besteht ein Ausbildungszentrum.

Im Berufsbildungswerk Waldwinkel (Jugendhilfswerk der Salesianer Don Boscos) werden zur Zeit ca. 330, meist körperbehinderte Jugendliche in verschiedenen Berufen ausgebildet.

Das Berufsbildungswerk wird als Internat geführt und verfügt über eigene Ausbildungs- und Wohnräume, sowie über eigene Sportanlagen.

3.4.2. Kindergarten

Bei der Schule in Aschau am Inn besteht ein Kindergarten der Katholischen Kirchenstiftung Aschau mit 100 Plätzen (50 vormittags, 50 nachmittags) und wird derzeit von 70 Kindern besucht.

Personal: 2 Erzieherinnen (eine halbtags)
1 Kinderpflegerin
1 Vorpraktikantin
1 Köchin (halbtags).

Größe ca. 405 m² einschließlich 2 Wohnschlafzimmer, Küche, Bad und Flur.

3.4.3. Kulturelle Einrichtungen

Im Planungsbereich besteht die Gemeindliche Bücherei Aschau (Gebäude - Turnhalle) mit derzeit ca. 4.500 Büchern und 100 Musikcassetten.

Vereine - Musikgruppen usw.

Sportverein	Aschau
Musikverein	Aschau
Trachtenverein	Wolfgrub
Freiw. Feuerwehr	Aschau
Krieger- und Soldatenverein	Aschau
Hacklsteckenverein	Wolfgrub
HEV-Eisschützen	Haselbach
Schützen Alt und Jung	Roßessing
Schützenverein	Fraham
Imkerverein	Aschau
Frauengemeinschaft	Litzlkirchen
VdK	Aschau
KAB (Kath. Arbeitnehmer Bewegung)	Kemating
Arbeiterwohlfahrt	Aschau
Landjugend	Aschau
Bauernverband	Aschau
Heimatspflege und Gartenbauverein	Aschau
Kath. Landvolk	Thal
Rhythmusgruppe	Aschau
Kirchenchor	Aschau
Meistersinger	Aschau
Singkreis	Aschau
Bund Naturschutz	Aschau
Junggesellenverein	Aschau
Tanzmusik	Aschau
Thaler Stubnmusik	Aschau
Pferdefreunde	Aschau
AMSV (Auto-Motor-Sportclub)	Haselbach
Reitclub	Haselbach

3.4.4. Gesundheitswesen

Im Planungsbereich praktizieren zwei Ärzte für Allgemeinmedizin und ein Zahnarzt.

In Aschau besteht ein Zahntechnisches Labor und eine Apotheke.

Alle sonstigen Fachärzte und Gesundheitseinrichtungen sind im angrenzenden Waldkraiburg und in der Kreisstadt Mühldorf am Inn vorhanden.

3.4.5. Kirchen

Im Planungsbereich bestehen die Kath. Pfarreien Aschau am Inn und Fraham.

Kirchen bzw. Kapellen befinden sich in Aschau am Inn, Fraham, Aschau-Werk, Waldwinkel, Thal und Haselbach.

3.4.6. Friedhöfe

In Aschau am Inn besteht ein Friedhof westlich der Pfarrkirche "Maria Himmelfahrt". Der Friedhof hat derzeit eine Größe von ca. 5000 m² und ist bei Bedarf jederzeit erweiterungsfähig. Träger ist die Kath. Kirchenstiftung Aschau. Der Friedhof besitzt ein Leichenhaus und hat eine Umlegungszeit von 10 Jahren.

Bei der Kirche in Fraham besteht ein Friedhof der Kirchenstiftung Fraham. Der Friedhof hat derzeit eine Größe von ca. 250 m² und ist nur bedingt erweiterungsfähig. Der Friedhof besitzt ein Leichenhaus und hat eine Umlegungszeit von 10 Jahren.

3.4.7. Sport- und Spielanlagen - Grünflächen

In Aschau am Inn besteht eine gemeindliche Sportanlage bei der Schule:

Ausstattung:

Sportheim mit Kegelbahn
Rasenspielfeld (68 x 105 m)
Rasenspielfeld (50 x 70 m)
Allwetterplatz mit Sprunganlagen
4 Tennisplätze, 3 weitere Tennisplätze befinden sich im Ort Thann
Tribüne
4 Eisstockbahnen
100 m - Laufbahn, Kugelstoßanlage, Flutlichtanlage und Außenanlagen mit Parkplatz.

Weitere Sportanlagen befinden sich im Berufsbildungswerk in Waldwinkel.

Spielplätze befinden sich in den einzelnen Siedlungsbereichen in ausreichender Anzahl.

Das jährliche Volksfest findet auf dem Parkplatz bei den Sportanlagen statt.

Gliedernde, abschirmende und landschaftsprägende Grünzonen befinden sich entlang von klassifizierten Straßen, als Gliederung von Bauflächen und entlang von Bächen und Flüssen.

Beschilderte Wanderwege

- 1) Waldwinkel - Steinbach
- 2) Waldwinkel - Winterberg - Stampfl
- 3) Aschau am Inn - Winterberg - Stampfl
- 4) Kemating - Hörmannsberg - Winterberg - Stampfl
- 5) Kemating - Moos - Winterberg - Stampfl
- 6) Troibach - Moos - Winterberg - Stampfl
- 7) Troibach - Fraham - Innstauwerk
- 8) Rulading - Ziegelwalln - Glatzberg
- 9) Ziegelwalln - Traumstraße
- 10) Lärchenstraße - Toerringweg - Ziegelwalln - Glatzberg
- 11) Lärchenstraße - Toerringweg - Wimm - Thal - Aschau
- 12) Thal - Wimm - Ziegelwalln - Glatzberg
- 13) Thal - Wimm - Traumstraße
- 14) Ziegelwalln - Lauterbach
- 15) Ziegelwalln - Rulading - Roßessing - Aschau.

4. A N H A N G

4.1. HINWEISE FÜR DIE ZULÄSSIGKEIT VON BAUVORHABEN AN KLASSIFIZIERTEN STRASSEN

Bei der Errichtung von Hochbauten entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen ist nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zu verfahren.

Bei der Erstellung von Bebauungsplänen bzw. Detailplanungen entlang von klassifizierten Straßen bzw. örtlichen Hauptverkehrsstraßen ist die Vornorm DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) zu beachten.

Schallschutzberechnungen, die jeweils auf der letzten amtlichen Verkehrszählung stufen, sind durchzuführen.

4.2. ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE

Bei Bauten, deren Errichtung in Überschwemmungsgebieten oder Gebieten mit hohem Grundwasserstand beabsichtigt sind, muß die ME des Innenministeriums vom 3. Mai 1956 Nr. III 8 7 - 9103 a 37 beachtet werden.

4.3. HOCHSPANNUNGSFREILEITUNGEN

Für die Ausführung von Bauwerken in der Nähe von Hochspannungsleitungen ist ein Mindestabstand zwischen den äußeren Konturen der Gebäude und den Leiterseilen entsprechend den Festlegungen der DIN/VDE-Bestimmung 0210/12.85 einzuhalten.

Dieser Mindestabstand ist auch bei größtem Durchhang bzw. bei Ausschwingen der Leiterseile durch Windeinwirkung zu gewährleisten. Im Übrigen sind sämtliche Baumaßnahmen im Leitungsbereich rechtzeitig vor Baubeginn mit dem zuständigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen abzustimmen.

4.4. IMMISSIONSSCHUTZ - ALLGEMEIN

Die Orientierungswerte aneinandergrenzender Baugebiete unterschiedlicher Nutzung sollen in der Regel nur 5 dB(A) betragen.

<u>Allgemeine Wohngebiete</u>	tagsüber	55 dB(A)
	nachts	45/40 dB(A)
<u>Misch- und Dorfgebiete</u>	tagsüber	60 dB(A)
	nachts	50/45 dB(A)
<u>Gewerbegebiet</u>	tagsüber	65 dB(A)
	nachts	55/50 dB(A)
<u>Industriegebiet</u>	im Mittel	65 dB(A)

Bei aneinandergrenzender Wohnbebauung und landwirtschaftlichen Betrieben bzw. landwirtschaftlicher Nutzfläche ist zeitweise mit Lärm- und Geruchsbelästigungen zu rechnen.

Ein entsprechender Hinweis sollte textlich in die aufzustellenden Bebauungspläne aufgenommen werden.

4.5. VERZEICHNIS DER ZUR PLANUNG GEHÖRENDE UNTERLAGEN

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
(farbig) im M 1 : 5000.

Erläuterungsbericht mit Landschaftsplanerischen Aussagen.

4.6. QUELLENNACHWEIS

Flurkarten und Höhenflurkarten des Landesmessungsamtes München

Angaben aus dem Deutschen Planungsatlas (Band Bayern)

Unterlagen des statistischen Landesamtes München

Erhebungen auf Landes-, Kreis- und Bezirksebene

Erhebungen des Planungsbüros Schwarzmaier

Erhebungen der Gemeinde Aschau am Inn

Erhebungen des Planungsbüros Kritschel

ERLÄUTERUNG
ZUM
LANDSCHAFTSPLAN
A S C H A U

Gemeinde Aschau am Inn
Landkreis Mühldorf am Inn
Reg.-Bezirk Oberbayern

Planverfasser

Dipl.-Ing. Univ
ROBERT SCHWARZMAIER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
Brucknerstraße 19
8000 München 80
Tel. 089--47 88 26

München, September 1987



INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Vorbemerkung.....	3
1. <u>ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGEBIETES</u>	6
2. <u>NATÜRLICHE GRUNDLAGEN</u>	7
2.1. INN-CHIEMSEE-HÜGELLAND.....	9
Ausdehnung innerhalb des Gemeindegebietes, Charakteristik, Bewertung, Konflikte	
2.2. EBENEN DER INN-HOCHTERRASSE.....	14
Ausdehnung innerhalb des Gemeindegebietes, Charakteristik, Bewertung, Konflikte	
2.3. TERRASSENKANTE IM BEREICH WERK ASCHAU.....	17
Ausdehnung innerhalb des Gemeindegebietes, Charakteristik, Bewertung, Konflikte	
2.4. INN-EBENE.....	19
Ausdehnung innerhalb des Gemeindegebietes, Charakteristik, Bewertung, Konflikte	
2.5. INN-UFER.....	21
2.6. INNWERK-KANAL-UFER.....	21
3. <u>PLANUNGSZIELE</u>	22
3.1. NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFTSBILD.....	22
3.1.1. ENTWICKLUNG EINES BIOTOPNETZES.....	22
Erhaltung bzw. Schaffung neuer Lebensräume	
3.1.2. ERHALTUNG UND ÖKOLOGISCHE VERBESSERUNG DER GEWÄSSER.....	31
3.2. SIEDLUNG.....	33
3.2.1. BAULICHE ENTWICKLUNG UND GRENZEN BAULICHER ENTWICKLUNG.....	33
3.2.2. SIEDLUNGSDURCHGRÜNUNG.....	34
3.2.3. ORTSRANDEINGRÜNUNG.....	34
3.3. ABBAUFLÄCHEN.....	35
ANHANG ÜBERSICHTSKARTEN.....	36
Flächenverteilung, Biotopverbundsystem, Bewertungskarte, Negativkarte-Biotopmangelflächen	

VORBEMERKUNGEN

Die Gemeinde Aschau am Inn hat mit Vertrag vom 16. Oktober 1984 das Landschaftsarchitekturbüro Schwarzmaier, Brucknerstraße 19, 8000 München 80 beauftragt, einen Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan zu erstellen.

Seit der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes 1983 ist der Landschaftsplan als Bestandteil der Bauleitplanung in die Rechtsvorschriften und das Aufstellungsverfahren der Bauleitplanung eingebunden. Die Gemeinden werden damit "verpflichtet, die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege als Bestandteil des Flächennutzungsplanes darzustellen (Art.3 Abs.2 BayNatSchG)" ("MATERIALIEN" HEFT 32 DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMLTFRAGEN).

Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, durch eine problemorientierte Bestandsaufnahme von Naturhaushalt und Landschaftsstruktur und einer Bewertung nach ökologischen und gestalterischen Gesichtspunkten Planungsvorschläge für die weitere Entwicklung des Gemeindegebietes im Rahmen der Bauleitplanung zu erarbeiten.

Im Art.1 Abs.2 des BayNatSchG werden die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege festgelegt:

1. "Für eine biologisch möglichst vielfältige Landschaft ist zu sorgen.
2. Landschaftsteile, die für einen ausgewogenen Naturhaushalt erforderlich sind oder sich durch ihre Schönheit, Eigenart, Seltenheit oder ihren Erholungswert auszeichnen, sollen von einer Bebauung freigehalten werden.
3. Die Bebauung soll sich Natur und Landschaft anpassen. Verkehrsanlagen und Versorgungsleitungen sollen landschaftsgerecht angelegt und gestaltet werden.
4. Bei der Unterhaltung und dem Ausbau von Gewässern sollen die Lebensräume für Pflanzen und Tiere gesichert werden.
5. Die Lebensgemeinschaften und Lebensräume wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere sind zu schützen; sie sollen, soweit möglich, wiederhergestellt werden. Gegebenfalls sollen heimische wildwachsende Pflanzen und heimische wildlebende Tiere wieder eingebürgert werden."

Diese Gesetzesziele legen den Rahmen und die Schwerpunkte für die Landschaftsplanung im Flächennutzungsplan fest:

- a) Die Landschaftsplanung erarbeitet eine Art Umweltverträglichkeitsprüfung für das Gemeindegebiet, in der der Einfluß einzelner Flächennutzungen bzw. Nutzungskombinationen (Nutzungsmuster) auf Naturhaushalt und Landschaftsstruktur untersucht und dargestellt wird und Maßnahmen aufgezeigt werden, die die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der Landschaftsstruktur verhindern bzw. möglichst gering halten.
- b) Aufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege mit
- Ausweisung von Schutzgebieten,
Maßnahmen zur Landschaftspflege,
Maßnahmen zur freiraumbezogenen Erholung und
zur Grünordnung im Siedlungsbereich.

Die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes erfolgte durch das Architektur- und Ingenieurbüro K R I T S C H E L in Landshut, Gabelsbergerstraße 16, Tel. 0871-61091.

Durch die gleichzeitige Beauftragung von Landschaftsplan und Flächennutzungsplan im Oktober 1984 und die enge Zusammenarbeit zwischen beiden Büros war gewährleistet, daß von Anfang an alle wichtigen und wesentlichen Aussagen des Landschaftsplanes, nach Rücksprache und Abwägung mit der Gemeinde, in das gemeinsame Planwerk von Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufgenommen und dargestellt wurden.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes-Landschaftsplanes beteiligt:

Amt für Landwirtschaft	- Mühldorf
Bayernwerk AG	- München
Bayer. Bauernverband	- München
Bayer. Oberbergamt	- München
Bundesbahndirektion	- München
Energieversorgung Isar-Amper-Werke	- Rosenheim
Flurbereinigungsdirektion	- München
Forstamt	- Mühldorf
Gewerbeaufsichtsamt	- München
Gesundheitsamt	- Mühldorf
Kreishandwerkerschaft	- München
Industrie- und Handelskammer	- München
Kath. Kirchenverwaltung	- Aschau a. Inn
Kreisjugendring	- Mühldorf
Landesamt für Denkmalpflege	- München
Landratsamt	- Mühldorf
Oberpostdirektion	- München
Ortsplanungsstelle für Oberbayern	- München
Höhere Landesplanung	- München

Regionaler Planungsverband	- Traunstein
Straßenbauamt	- Rosenheim
Vermessungsamt	- Mühldorf
Wasserwirtschaftsamt	- Rosenheim
Industrie-Verw. Ges. (IVG)	- Aschau a. Inn

Nachbargemeinden:

Stadt	Waldkraiburg
Gemeinde	Gars a. Inn
Gemeinde	Heldenstein
Gemeinde	Jettenbach
Gemeinde	Reichertshaim
Gemeinde	Rattenkirchen

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGBIETES

Nachdem der Inn im Bereich der "Innleiten" um Wasserburg in der Talenge mehrere Endmoränenwälle aus der Würmeiszeit [gebildet durch den Inn-Chiemsee-Gletscher] durchbrochen hat, weitet sich das Innthal in Höhe von Au sehr stark auf. Hier beginnt der Bereich der "Schotterplatte von Mühldorf".

A S C H A U liegt am westlichen Rand dieser Schotterplatte im Übergangsbereich zu den höhergelegenen und hügeligeren Altmoränenlandschaften. Die Linie Troibach-Kemating-Aschau-Rosessing-Haselbach stellt die naturräumliche Grenze zwischen den Innhochterrassen innerhalb der Niederterrassenfelder und den Ausläufern des Inn-Chiemsee-Hügellandes innerhalb der Altmoränen und weiter nördlich den Hochterrassenfelder dar.

Aus dem Blickwinkel der Landesentwicklung liegt Aschau in der Planungsregion 18 [= Südostbayern]. Die Region 18 umfasst die Stadt Rosenheim, sowie die Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn, Rosenheim und Traunstein.

Die Gemeinde Aschau wird dem Nahbereich des zentralen Ortes Waldkraiburg zugeordnet und liegt nur wenige Kilometer abseits der überregionalen Entwicklungsachse MÜNCHEN-MARKT SCHWABEN-DORFEN-MÜHL DORF-ALTÖTTING-PASSAU. Durch diese Nähe ist ein gewisser Siedlungsdruck vorgegeben.

Nach der raumstrukturellen Gliederung der Region wird der Bereich Aschau zum industriell-gewerblich orientierten Raum gezählt.

Bereits im 8. Jahrhundert wird der Ort Aschau im Güterverzeichnis der Salzburger Kirche erstmals erwähnt. Aus diesen Aufzeichnungen ist ersichtlich, daß der Bayernherzog Tassilo im Jahre 788 n. Chr. der Kirche des Apostelfürsten Petrus in Salzburg Grundstücke der Gemarkung Aschau übergeben hat. Herzog Heinrich von Niederbayern brachte am Ende des 13. Jahrhunderts nach einem Krieg gegen den Salzburger Erzbischof die Gemarkung Aschau für kurze Zeit in seinen Besitz. Aber bereits im Jahre 1364 ging die Herrschaft wieder an einen Salzburger, den "Ministerialen Hans Überacker" über. Im Jahre 1554 übernimmt die Familie Toerring-Jettenbach die Gemarkung Aschau.

Im Zuge der Gebietsreform 1976 wurden aus der ehemaligen Gemeinde Fraham die Ortsteile Bergham, Fraham, Klugham, Reit und Urfahrn mit insgesamt 158 Einwohnern eingemeindet. Heute zählt Aschau rund 3000 Einwohner, 95 landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften eine Fläche von ca. 1.400 ha aus insgesamt 2.100 ha des gesamten Gemeindegebietes. In dem 170 ha großen Industriegebiet mit hauptsächlich chemischen und metallverarbeitenden Betrieben sind etwa 1.100 Personen beschäftigt. Daneben befinden sich in Aschau viele andere Handwerksbetriebe und alle notwendigen Einrichtungen der Grundversorgung.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung stieg im Zeitraum 1950 bis 1983 kontinuierlich von 2.296 auf 3.126 Einwohner (entspricht einer Zunahme um 36 %)

Seit 1983/84 nimmt aber die Bevölkerung wieder ab.

1984: 3.040 Einwohner (= 2,8%)

1985: 2.930 Einwohner (= 3,7%)

1986: 2.841 Einwohner (= 3,1%)

Einwohnerzahl je qkm: 1961 110
1985 141

zum Vergleich:

Landkreisdurchschnitt	ca 110 EW/qkm
Regierungsbezirkdurchschnitt	ca 205 EW/qkm
Landesdurchschnitt	ca 155 EW/qkm
Bundesdurchschnitt	ca 230 EW/qkm

Das Planungsgebiet hat eine Größe von 2.075 ha und liegt zwischen einer Höhe von 403,0 und 550,0 m über NN.

2. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

Vorbemerkungen

Nach einer allgemeinen Übersicht über Geologie, Morphologie und Böden im Aschauer Raum wird nachfolgend die Beschreibung der natürlichen Faktoren entsprechend den ökologischen Raumeinheiten zusammenfassend in vier Gruppen, die das Gemeindegebiet gliedern aufgezeigt und bewertet. Ebenso werden Konflikte bzw. Belastungen die sich aus den unterschiedlichen Auswirkungen der vorhandenen bzw. geplanten Flächennutzungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild ergeben dargestellt.

Innerhalb folgender ökologischer Raumeinheiten erfolgt die zusammenfassende Beschreibung:

- o Ausläufer des Inn-Chiemsee-Hügellandes im Norden und Westen
- o Innhochterrassen entlang Troibach-Aschau-Howaschen, im Süden bis Werk Aschau
- o Terrassenkante zur Innebene (Bereich Werk Aschau)
- o Innebene im Süden des Gemeindegebietes mit dem Inn und seinen Ufern

Allgemeine Übersicht

Innerhalb der Inn-Salzach-Schotter-Platte, die von den beiden Flüssen Inn und Salzach in etwa eingegrenzt und im südlichen Abschnitt durch den in der Würmeiszeit gebildeten Endmoränenwall vom Inn-Chiemsee-Moränenland naturräumlich abgegrenzt und nördlich vom Beginn des Ober- und Niederbayerischen Tertiär Hügellandes begrenzt wird, liegt Aschau am westlichem Rand der Mühldorfer Schotterplatte im Übergangsbereich zu den höher gelegenen und hügeligeren Altmoränenlandschaften aus der Rißeiszeit (im nördlichen Abschnitt aus der älteren Mindeleiszeit).

Die Linie Troibach-Kemating-Aschau-Rossessing-Haselbach stellt die naturräumliche Grenze zwischen den Innhochterrassen innerhalb der Niederterrassenschotterflächen aus der Würmeiszeit und den Ausläufern des Inn-Chiemsee-Hügellandes innerhalb der Altmoränen und weiter nördlich den Hochterrassenfelder dar.

Das Hügelland entstand im Jungtertiär durch Auffüllung des Alpen-Nordrandbeckens mit Süßwassermolasse und erster Zertalung. In der darauf folgenden Eiszeit erfolgte die Talbildung des Inns und seiner Nebenflüsse und die Aufschotterung der Inn-Salzach-Platte.

Diese Schotterplatte hat nicht die geschlossene Ausdehnung der Münchner Schotterplatte. Die Altmoränenzungen westlich Aschau zerteilen die flachen Schotterflächen stärker und die nach Altersstufen abgelagerten Terrassen der Deckenschotter, Hochterrassenschotter und Niederterrassenschotter sind deutlicher untereinander abgesetzt als im Münchner Raum.

Die Hochterrassen nördlich Aschau tragen eine Lößdecke mit hoher Ertragsfähigkeit. Innerhalb der Niederterrassenfelder versickert, wie in der Münchner Schotterebene das Regenwasser leicht. Der Inn hat sich bis in die tertiäre Flinzschicht eingegraben und deshalb bilden quellreiche Querschnitte das Flußufer.

Innerhalb dieser wechselnden geologischen Ablagerungen setzte eine entsprechende differenzierte Bodenbildung ein. So bildeten sich innerhalb der Ausläufer des Inn-Chiemsee-Hügellandes im Norden und Westen des Gemeindegebietes Lehm Böden, lehmige Lößböden und lehmige Tonböden. Die Innhochterrasse wird gekennzeichnet durch stark lehmige Sandböden im südlichen Abschnitt und sandige Lehm Böden bis reine Lehm Böden im gesamten übrigen Bereich. In der Innebene finden sich sandige Lehme, stark lehmige Sande und lehmige Sande aus dem Alluvium (Nacheiszeit).

Klima

Die mittlere Niederschlagsmenge liegt im Bereich der Gemeinde Aschau bei 800 - 900 mm.

Die mittlere Zahl der Tage mit mind. 1 mm Niederschlag liegt bei ca 120.

Die mittlere Zahl der Tage mit mind. 10 cm Schneedecke liegt bei ca 20.

Die mittlere Zahl der Tage mit mind. 25°C (Sommertage) liegt bei ca 30.

Mittlere Windverteilung: Hauptwindrichtung ⇒ Westen/Südwesten/Süden
Windgeschwindigkeit über 4 m/s Ø 25 %, Windstille Ø 15 %.

2.1. INN-CHIEMSEE-HÜGELLAND

Ausdehnung innerhalb des Gemeindegebietes:

nordwestliche Gemeindegrenze von Troibach über Rattenberg, Deinwalln, Ziegelwalln, Steinberg bis Hamberg; nach Osten abgeschlossen durch die Gemeindeverbindungsstraße Troibach-Kemating-Aschau [= St 2352] und weiter Aschau-Rosessing-Haselbach-Hamberg.

Charakteristik:

Das Landschaftsbild innerhalb der oben bezeichneten ökologischen Raumeinheit zeichnet sich durch hohe Reliefenergie aus, d.h., der Wechsel zwischen Tal- und Hügelbereichen ist stark ausgeprägt und erfolgt auch kleinräumig.

Auf den Hangkanten stockt zumeist Wald.

Die hügelige Landschaft wird durch lineare Strukturen der Täler gegliedert. Zumeist in Ost-West-Richtung und immer mit Bachlauf. So der "Aschauer Graben" westlich Waldwinkel, das Bachtal nördlich Rattenberg, das Bachtal bei Scheuern und Rulading und der Bach westlich Haselbach.

Diese Bachläufe sind landschaftsökologisch äußerst wertvoll, da ihr Bachbett größtenteils naturbelassen und daher sehr vielfältig im Verlauf, Artenzusammensetzung und Aufbau des Uferbewuchses ist.

Die Hangbereiche oberhalb der Bachläufe sind fast alle durchweg wasserzügig, d.h., es finden sich relativ häufig Hangquellaustritte, die wie z.B. nordöstlich Hamberg und südlich Steinberg zum Teil in kleineren Teichen gefaßt sind, oder in kleineren Gräben, die auch trocken fallen können zu Tal fließen. Hangquellen können aber auch flächig austreten und sind dann oft durch Binsenrasen und Seggenbeständen mit Schilfvorkommen sichtbar. So z.B. westlich Kemating, östlich Guggenberg und nordöstlich Wolfdobl.

Als wertvolle Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt, die anderswo nicht lebensfähig wäre und die eine gerade auch für die Landwirtschaft wichtige biologische Leistungsfähigkeit und Regenerationsfähigkeit des Naturhaushaltes langfristig sichert und als Regulationsfläche für den Wasserhaushalt die Rückhaltefähigkeit unterstützt sind diese Naß- und Feuchtbereiche nach Art. 6d BayNatSchG zu erhalten und zu schützen.

In diesem naturräumlichem Abschnitt finden sich mehrere Hangkanten mit teilweise landschaftsökologisch wertvollen Feldgehölzbeständen. Sehr ausgeprägt z.B. im Bereich Reichdobl und Waldwinkel.

Einen großen Beitrag zur landschaftlichen Vielfalt und damit gleichzeitig zur landschaftsökologischen Stabilität trägt die sehr große Anzahl von Einzelbäumen und Baumgruppen bei.

Entsprechend sind auch alle Ansiedlungen in diesem Bereich gut durchgrünt und durch ausreichende Ortsrandeingrünungen, teilweise mit Obstbäumen, vorbildlich in die Landschaft eingebunden. Lediglich das größere Neubaugebiet im nördlichen Hangabschnitt des Ortes Aschau selbst ist aufgrund der relativ jungen Bepflanzung noch nicht ausreichend durchgrünt.

Die Howaschen innerhalb des Ortes Aschau stellt die Trennlinie zwischen den Ausläufern des Inn-Chiemsee-Hügellandes und den ebenen Bereichen der Innhochterrasse dar.

Ein ausgeprägtes Charakteristikum des Hügellandes ist auch die Tatsache, daß Grünlandstandorte, die im Gemeindegebiet vorkommen sich nur im Hügelland finden. Und hier sind es besonders die Hangbereiche, die für eine Ackernutzung zu steil oder wegen der Wasserzügigkeit zu feucht sind.

Bewertung:

Aufgrund der vorgenannten landschaftsökologisch vielfältigen Struktur (Relief, Feuchtfelder, Feldgehölze, Waldränder) und den sich daraus ergebenden breit gefächerten Angeboten an Lebensbereichen für Pflanzen und Tiere sind die Hügelbereiche äußerst wertvoll.

Aber auch das Landschaftsbild wird durch die zahlreichen Einzelbäume und Baumgruppen, die Erlen-Eschen-Säume der Bäche und die Sträucher der Hangkanten in seiner Vielfalt geprägt.

Die Waldränder sind in diesem Bereich häufig artenreich und höhenmäßig abgestuft, mit einem Strauchsaum ausgebildet. Dadurch erhält das Gebüsch Bedeutung als zusätzlicher Lebensraum und das kühle Waldinnenklima wird verstärkt geschaffen. Besonders in heißen Sommern spürbarer Austausch kühler Luft mit den aufgeheizten Temperaturen z.B. der Südhangbebauung Aschaus. Die höhenmäßig richtige Waldrandausbildung verringert auch erheblich die Gefahr des Windbruches.

Die Waldkernbereiche bestehen fast ausschließlich aus Fichten.

Die landschaftsökologische Besonderheit des Hügellandes zeigt sich auch darin, daß gut 70% der Waldflächen des Gemeindegebietes hier vorkommen. (Nach Angaben des Bayer. Forstamtes Mühldorf beträgt die Waldfläche in der Gemeinde Aschau 472 ha. Bei den Waldflächen handelt es sich um Privatwaldungen, wovon 122 ha der IVG Aschau gehören, 5 ha im Besitz der Kirche bzw. Stiftung Ecksberg sind und die restlichen 345 ha bäuerlichen Waldbesitz darstellen. STAND: 1.1.86)

Zwar liegt der Waldanteil im Verhältnis zur gesamten Gemeindefläche mit 22,6 % knapp über dem Landkreisdurchschnitt von 21,6 %, andererseits aber erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 33,7 %. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die bestehenden Waldflächen unbedingt in ihrer Gesamtheit zu erhalten und wenn irgend möglich durch Aufforstung zu vergrößern.

In der landwirtschaftlichen Nutzung sind hier, entsprechend der steileren Hanglage und den Wasserverhältnissen im Boden, die einzigen in der Gemeinde vorkommenden Grünlandstandorte anzutreffen.

Auch diese Tatsache trägt dazu bei, daß die drei Talbereiche [Rattenberg-Aschau, Ruhlading-Rossessing und Steinberg-Haselbach] die ökologisch wertvollsten zusammenhängenden Bereiche darstellen.

Die Verteilung der Biotope bzw. der landschaftsökologisch wertvollen Strukturen im Gemeindegebiet zeigt mit 80 % ein absolutes Schwergewicht im Hügelland. Diese Biotope bzw. landschaftsökologisch wertvollen Strukturen stehen in ihren Hauptgruppen untereinander in Verbindung und bilden so ein nahezu lückenloses Biotopverbundsystem. Aber auch hier sind, wie die Karte "BIOTOPVERBUNDSYSTEM" im Anhang aufzeigt, Störungen der Vernetzung durch zu große Abstände der einzelnen Biotope untereinander anzutreffen.

Durch das Fehlen von Biotopen bzw. landschaftsökologisch wertvollen Strukturen im Naturraum der Innhochterrassen im Osten des Hügellandes besteht absolut keine Möglichkeit eines ökologischen Austausches der benachbarten Ökosysteme.

Der ökologische Austausch der Biotope im Hügelland erfolgt nur über die am westlichen und nördlichen Gemeinderand liegenden ökologisch wertvollen Strukturen mit den benachbarten Ökosystemen.

Lediglich die im Ort Aschau erkennbare ökologisch gute Entwicklung der Uferbereiche der Howaschen stellt einen Ansatz einer möglichen Vernetzung des Hügellandes mit den Ebenen der Innhochterrassen dar. Aber durch die Begradigung und durch das Fehlen jeglichen ökologisch wirksamen Uferbewuchses im weiteren Verlauf des Bachlaufes ist eine ökologische Kommunikation mit dem benachbarten Ökosystem unterbrochen.

Mit den fünf in der Innebene bei Fraham und Bergham liegenden landschaftsökologisch wertvollen Strukturen besteht durch zu großen Abstand keine Vernetzungsmöglichkeit.

Konflikte

In diesem Abschnitt werden die Konflikte aufgezeigt, die sich durch die Auswirkungen bestimmter Flächennutzungen (vorhandene bzw. sich abzeichnende) auf Naturhaushalt und Landschaftsbild ergeben.

Zum Teil erfolgt Ackerbau auf relativ steilen Hanglagen. So im Bereich Tödtenberg, westlich Ellach, nördlich Thal, westlich Aschau und im Bereich Rulading-Ziegelwalln. Die Folge davon ist ein verstärkter Bodenabtrag und verbunden damit eine Abschwemmung von Dünger und Pestiziden in die benachbarten Gewässer.

Für die Kartierung erosionsgefährdeter Flächen wurden folgende Kartierungskriterien zugrunde gelegt:
Zusammentreffen von steiler Hangneigung, Nutzungsart "landwirtschaftliche Nutzfläche Acker".

Dabei werden jedoch nur Flächen starker bis stärkster Erosion notiert (Kennzeichnung im Plan), während das im gesamten Gebiet auftretende durchschnittliche Erosionsmaß nicht erfaßt und im Plan bezeichnet wurde.

Hinsichtlich der Erosionsgefährdung ergibt sich, bezogen auf landwirtschaftliche Nutzungsformen, allgemein folgende Reihung:

Wald/Hecke→→→→→→→→ Grünland→→→→→→→→ Getreide→→→→→→→→ Hackfrucht/Mais

EROSIONSGEFÄHR

gering-----→groß

Doch auch für eine ökologische Bewertung der Nutzungen unter dem Blickwinkel Belastung des Naturhaushaltes, z.B. durch Biozide, hat diese Reihung ihre Gültigkeit.

Bodenbearbeitung und Pflanzenschutz sind im Hackfruchtanbau (nach Angaben des Amtes für Landwirtschaft in Mühldorf immerhin ca 36 % der gesamten Ackerbaufläche im Gemeindegebiet) um einige Grade intensiver als im Getreideanbau. In einer etwa gleich kurzen Vegetationszeit werden z.B. bei Mais viel stärker wirksame Herbizide angewendet (Oleo Gesaprim, Gesatop).

Es besteht allgemein die Tendenz, Grünlandstandorte trocken-zulegen. Das bedeutet, trotz des einheitlichen Artengefüges der Wirtschaftswiesen, den Verlust von Standorten für z.B. Märzenbecher, Seggen, den Verlust von Lebensräumen für Bodentiere und weitgreifende Veränderungen für den Grund- und Oberflächenhaushalt dieser Bereiche.

Parallel dazu würden bei Entwässerungsmaßnahmen auch die Beschneidung der Bachsäume, eventuell auch Bachbegradigungen zu erwarten sein.

Die vielfältige Landschaftsstruktur birgt die Gefahr der Ablagerungen von Bauschutt und sonstigem Unrat in uneinsehbare Geländeteile und Uferbereiche der natürlichen Bachläufe.

Die Gefahr, daß Grünlandstandorte in Ackerland umgebrochen werden besteht im Hügelland durch die relative Kleinräumigkeit und die fast überall anzutreffenden Hanglagen allem Anschein nach nicht.

Auf lange Sicht erscheint die derzeitige Flächenverteilung Wald-Grünland-Acker-Siedlung (abgesehen von den Flächenausweisungen für Neubaugebiete im Bereich Waldwinkel) stabil. Nachhaltige landschaftliche Veränderungen durch Siedlungserweiterungen (außer Waldwinkel), Verkehrsbauten, Abbaustätten oder andere Landschaftsschäden verursachende Maßnahmen sind nicht zu erwarten.

Die nach Norden und Westen gehende Siedlungsentwicklung des Ortes Aschau hat im Norden und Nordosten durch den zu steilen Bereich vor dem Waldrand mit der derzeit bestehenden Baulinie eine natürliche Grenze erreicht, nach Westen ist nach einer Ortsrandabrundung eine weitere Bebauung aus landschaftsökologischer Sicht nicht mehr zu vertreten. Hier besteht auf lange Sicht eine noch nicht ganz geklärte Konfliktsituation, die aber nach Gesprächen mit der Gemeinde als derzeit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Die Hauptentwicklungsrichtung der Gemeinde Aschau geht nach Südosten, in die ebenen Bereiche der Innhochterrassen.

Anders liegt der Fall bei Waldwinkel. Hier beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung zweier Neubaugebiete.

Das allgemeine Wohngebiet (WA 2) im Norden des Ortsteiles Waldwinkel liegt auf einem südostexponiertem Hang zwischen der Straße nach Tödenberg und dem Bachlauf des Aschauer Grabens. Grundlegend stellt jede Bebauung auf einem Hanggrundstück durch die Möglichkeit der weiten Sichtbeziehungen für das Landschaftsbild eine Störung dar. Aber wie die bereits fertiggestellte Hangbebauung im Norden von Aschau mit ihrem guten Ansatz an Ortsdurchgrünung zeigt (abgesehen von den Hochhausbauten) kann bei einer nicht zu hohen Bebauung (max. E+D) und einer intensiven Durchgrünung der Freiflächen die Störung des Landschaftsbildes gemildert werden. Hinzu kommt, daß gut die Hälfte des geplanten WA 2 durch den vorgelagerten Wald im Südosten ("Steinbachholz") zur freien Landschaft hin abgedeckt wird. Ein Konfliktbereich stellt aber die unmittelbare Benachbarung zum Bachgraben dar.

Das allgemeine Wohngebiet (WA 3) zwischen Hauptort Aschau und Waldwinkel liegt zwischen dem Bachlauf des Aschauer Grabens und der Verbindungsstraße zwischen Waldwinkel und Aschau. Es handelt sich hier um eine ebene Ackerfläche. Nach Gesprächen mit der Gemeinde könnte die ursprünglich vorgesehene Ausdehnung der WA 3-Fläche zurückgenommen werden und somit ein städtebaulich und landschaftsökologisch negativ zu bewertendes Zusammenwachsen der beiden Siedlungskörper verhindert werden. Die vorhandene Grünstruktur auf dem nördlichem Uferabschnitt des Baches und die vorhandene Bebauung zeichnete die neue Baulinie im Nordosten ab. Sie liegt ca 40 m von der Straße zurück. Das Offenhalten dieses schmalen Streifens dämpft die Landschaftsbildstörende Tendenz des Zusammenwachsens der beiden Siedlungskörper.

2.2. Ebenen der Inn-Hochterrasse

Ausdehnung innerhalb des Gemeindegebietes:

Im Anschluß an das Hügelland im Norden und Westen bis zur östlichen Gemeindegrenze (Waldkraiburg) und nach Süden bis Werk Aschau.

Charakteristik

Die Landschaft weist in diesem Abschnitt keine Reliefenergie auf, sie ist ausgesprochen eben.

Abgesehen von kleinen Waldteilen östlich Wolfgrub, an der Gemeindegrenze zu Waldkraiburg stockt im gesamten Raum kein Wald. Auch stehen hier nur sehr wenige Einzelbäume und Baumgruppen, und wenn, dann nur im unmittelbaren Bereich der Orte. Der gesamte Landschaftsraum weist keine ökologisch wirksamen Feldgehölze oder andere wertvolle Strukturen auf.

Die Ebenen der Inn-Hochterrassen sind gekennzeichnet durch großflächige, sehr intensive landwirtschaftliche Nutzung mit ausschließlicher Ackernutzung und wirkt wegen der weitgehend fehlenden Feldgehölze ziemlich ausgeräumt und monoton.

Entlang der Howaschen kann sich auf Grund der intensiven Ackernutzung kein natürlicher Staudensaum entwickeln, bachbegleitende Gehölze wurden entfernt. Das Gewässer III. Ordnung wurde begradigt und ausgeräumt.

Im Gegensatz zum Hügelland und analog zur Ausgeräumtheit sind die Orte in diesem Landschaftsbereich stellenweise nicht immer ausreichend eingegrünt. Zwar stehen gut 90 % der Bäume und Sträucher innerhalb bzw. im unmittelbaren Bereich der Orte, aber eine wirksame Eingrünung ist trotzdem nicht gegeben.

Nordöstlich Thann und südöstlich der Ortschaft Howaschen prägt der offene Siedlungsrand des westlichen Ortsrandes von Waldkraiburg ganz stark und weithin sichtbar das Landschaftsbild der Ebenen der Inn-Hochterrasse.

Die einzigen das Landschaftsbild positiv beeinflussenden Strukturen stellen die Birkenreihen an den Straßen zum Werk Aschau dar.

Bewertung:

Im Gegensatz zu den westlich gelegenen Hügelbereichen werden hier Raumstrukturen nicht mehr wirksam. Das Landschaftsbild zeigt sich "ausgeräumt", landschaftsökologisch hat dieser Bereich keine Bedeutung.

Für die meisten Pflanzen und Tiere besteht hier keine (Über-)Lebensmöglichkeit. Das Artenspektrum ist stark reduziert.

Die intensiv genutzte Fläche trägt zur zunehmenden Entmischung der Landschaft bei, d.h., die verbliebenen, naturnahen Lebensräume werden durch diese Fläche isoliert, biologisch wichtige funktionale Zusammenhänge werden getrennt und dies hat den überall zu beobachtenden Artenschwund zur Folge.

Die Ebenen der Inn-Hochterrassen stellen demnach eine fast nicht überwindbare Barriere für eine mögliche Vernetzung der Biotope bzw. ökologisch wertvoller Strukturen in den benachbarten Ökosystemen des Hügellandes und der Inn-Ebene dar.

Konflikte:

Im Gegensatz zum Hügelland, in dem durch ausgeprägte Hanglagen überwiegend Bodenverlust durch Abschwemmung erfolgt, wird hier durch die großen Flächen mit ihrer ebenen Struktur und das Fehlen natürlicher Hindernisse der Bodenverlust durch Winderosion begünstigt.

Die Wirkungen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Einzelnen:

- o Verdichtung des Bodens durch größere und schwerere Maschinen
Folge \Rightarrow Erosionsförderung
- o Der teilweise Entzug des Rohstoffes Boden durch Erosion ist unwiederbringlich, der Bodenabtrag landet z.B. im Vorfluter.
- o Einseitige Belastung des Bodens bezüglich Nährstoffhaushalt, Biozidpufferung, Bodenbearbeitung durch einseitige und dauernde intensive Nutzung
Folge \Rightarrow Bodenmüdigkeit
- o Steigende Einstellung von speziellen Unkräutern (Leitunkraut) und Resistenzbildung von tierischen Schädlingen (z.B. Nematoden)
- o Höhere Anfälligkeit gegenüber Schädlingen als Folge der allgemeinen Instabilität durch Monokulturen.
- o Biozidbelastung des Bodens, des Grundwassers und der Gewässer, damit Einschleusung der Gifte in biologische Nahrungsketten.
- o Zudem wirkt sich die intensive landwirtschaftliche Nutzung negativ auf das Landschaftsbild aus: es ist ungegliedert und zu wenig abwechslungsreich. Eine Erholungsnutzung ist in diesem Bereich nicht sinnvoll. Wanderungen vom Hügelland zum benachbarten guten Landschaftsraum der Innebene müssen große "Durststrecken" überwinden.

Die wasserbaulichen Maßnahmen an der Howaschen mit Begradigungen und Befestigungen, Abholzung ehemaliger Uferbegleitender Gehölzsäume und Heranführung der Ackernutzung bis an den Bach haben folgende Auswirkungen:

- o fehlende Abpufferung der Biozid- und Düngerbelastung der Howaschen durch mangelnde bachbegleitende Vegetation
- o ökologische Verarmung des Bachlaufes
- o erhöhte Abflußgeschwindigkeit und damit größere Eintiefung des Bachbettes und erhöhte Erosion
- o erhöhte Überschwemmungsgefahr
- o Verminderung der Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren in und am Bach durch gleichbleibende Fließgeschwindigkeit
- o durch erhöhte Abflußgeschwindigkeit zeitweilige Austrocknung im Sommer
- o Verarmung des Landschaftsbildes
- o Bachlauf ist in der Landschaft nicht mehr ablesbar
- o die Nitratbelastung der Howaschen ist sehr hoch

Aber auch die Trinkwasserbrunnen der Gemeinden bei Wolfgrub weisen lt. Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim bereits Nitratwerte zwischen 40 und 50 mg/l auf.

In den Bereich der Inn-Hochterrassen geht die Hauptentwicklungsrichtung des Ortes Aschau. Im Ortsteil Wiesengrund am südöstlichen Ortsrand Aschaus sind lt. Flächennutzungsplan ca 8 ha Bauflächen neu ausgewiesen. Bei einer bestehenden Baufläche von ca 57 ha entspricht dies einer Bauflächenmehrung von ca 15 %.

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder des Naturhaushaltes durch diese Flächenausweisung ist aus landschaftsökologischer Sicht nicht zu erkennen. Bei einer ausreichend breiten Eingrünung des neuen Ortsrandes mit Einzelbäumen, Baumgruppen und landschaftsgerechter Strauchpflanzung ist langfristig eine harmonische, mit der Landschaft im Einklang stehende Ortsrandlage zu erwarten.

In Verbindung mit der zu fordernden Durchgrünung der neuen Wohngebiete könnte die Ortsrandeingrünung Ausgangspunkt einer Stabilisierung und Verbesserung der landschaftsökologischen Struktur innerhalb der ausgeräumten Landschaft sein. Mit einer verstärkten Bepflanzung im Bereich der Birkenreihe und einer Bepflanzung an der ST 2352 bei Kemating und Troibach wäre eine ökologisch wirksame Vernetzung mit den Waldteilen der Terrassenkante im Bereich des Werkes Aschau und weiter mit der Inn-Ebene möglich. Ein Zusammenwachsen der Ortsteile Aschau-Wiesengrund und Thann ist zu vermeiden.

2.3. Terrassenkante im Bereich Werk Aschau

Ausdehnung innerhalb des Gemeindegebietes

Südlich Troibach westliche Gemeindegrenze bis zur östlichen Gemeindegrenze Aschauer Werk. Gesamter Bereich des Waldes.

Charakteristik:

Es handelt sich hier um einen Südhangbereich zum Inntal orientiert mit zwei stärker ausgebildeten Hangkanten am nördlichen bzw. südlichen Waldrand.

Der gesamte Höhenabfall von den Inn-Hochterrassen zur Inn-Ebene beträgt ca 40 m.

Die Fläche ist ausschließlich von Wald bedeckt, im Kernbereich zumeist Fichte.

Am nördlichen Rand der Terrassenkante, im Übergangsbereich zur Inn-Hochterrasse liegt eine größere Kiesabbaufläche und eine Bauschuttdeponie in einer ehemaligen Kiesgrube.

Bewertung:

Die Waldfläche, die auf der Terrassenkante stockt ist zum Großteil für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Dennoch hat der Wald eine ökologisch wertvolle Funktion als Emissions-, Lärm- und Bodenschutzwald.

Der Bereich Aschau-Werk stellt ein zusammenhängendes Industriegebiet dar, das in die vorhandene Waldfläche eingegliedert ist.

Durch bauliche Erweiterungen des Industriegebietes wurden nach Angaben des Forstamtes Mühldorf seit 1970 ca 13 ha Waldbestand gerodet. Das entspricht einer ca 10 %igen Abnahme der Waldflächen.

Die nach außen hin zusammenhängenden Waldflächen sind landschaftsbildprägend. Sowohl von Aschau über die Ebene hinweg als auch vom Inn aus ist das Waldgebiet raumwirksam.

Bis jetzt wurde lediglich am südlichen Waldrand, nördlich Bergham durch Baumaßnahmen der geschlossene Waldrand aufgebrochen.

Konflikte:

Bei einer weiteren Ausdünnung der Waldrandbereiche ist eine Minderung der Emissionschutzwirkung zu erwarten. Im Landschaftsbild tritt dann gleichzeitig auch die Industrieansiedlung störend in den Vordergrund.

Die immer kleiner werdenden Flächen ungestörter Waldbestände durch Fortführung der Rodungen, beeinträchtigt wesentlich den Landschaftshaushalt, insbesondere den Wasserhaushalt durch vermehrte Versiegelung des Bodens.

Die Abgrenzung des IVG-Geländes bringt eine Erschwernis für die Zu- bzw. Durchwanderung größerer Tiere.

Eine Erholungsnutzung im Bereich des Werkes scheidet aus, die Querung eines Wanderweges erfolgt nur auf dem Weg nach Urfahrn in Richtung Inntal.

Im Flächennutzungsplan sind größere geplante Industriegebiete sowohl im Norden des Werkes Aschau, zwischen Kiesabbaufäche und Straße, als auch im Süden, entlang der Straße nach Urfahrn ausgewiesen. Insgesamt beträgt die Ausweisung 25 ha. Bei einer Gesamtfläche von ca 130 ha entspricht dies fast einer Zunahme von 20 %.

Während die Ausweisung im Norden, die im Übergangsbereich der Terrassenkante in den Bereich der Ebenen der Inn-Hochterrassen hineinragt, durch massive Eingrünungsmaßnahmen verbunden mit Bodenmodellierungen aus landschaftsökologischer Sicht zu vertreten ist, stellt die Ausweisung im Süden eine eindeutige Konfliktsituation dar.

Zwar könnte auch hier durch entsprechend breite und höhenmäßig wirksame Eingrünungsmaßnahmen die landschaftsbildstörende Wirkung einer Industrieansiedlung einigermaßen gemildert werden, aber durch das komplexe Einwirken in den relativ empfindlichen Bereich der Inn-Ebenen über Bodeneingriffe, Bodenversiegelung und den entsprechenden Erschließungsmaßnahmen sind nachhaltige Landschaftsveränderungen und Landschaftsschäden zu erwarten.

2.4. Inn-Ebene

Ausdehnung innerhalb des Gemeindegebietes:

Gesamter Bereich zwischen Aschau Werk und Inn.

Charakteristik:

Der Bereich zeigt sich als ebene, zum Inn hin leicht geneigte Fläche mit einer markanten Hangkante im mittleren Abschnitt westlich Bergham bis nördlich Fraham.

Die gesamte Fläche wird landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Als raumwirksame und raumbegrenzende Strukturen treten der Hangwald im Norden (Terrassenkante) und der Inn mit seinen uferbegleitenden Gehölzen im Süden in Erscheinung.

Auf grund der sehr intensiven landwirtschaftlichen Nutzung stehen zwischen den beiden raumwirksamen Strukturen nur wenige Einzelbäume und fast keine Feldgehölze.

Dennoch ergibt sich hier ein positives Landschaftsbild durch die stark wirkenden Raumbegrenzungen des Hangwaldes und des Bewuchses am Inn, sowie durch die gut ausgebildeten Ortsrandbereiche und den intensiv durchgrünten Orten Fraham und Bergham.

In diesem Naturraumabschnitt sind natürliche Oberflächengewässer nicht anzutreffen. Lediglich ein künstliches Gewässer als Kiesabbau-See nordwestlich Klugham und nördlich davon eine vom Bund Naturschutz geschaffene Feuchtstelle mit kleinem Weiher und Rohrkolbenbestand.

Bewertung:

Trotz einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zeigt sich durch die randbegrenzenden Strukturen des Hangwaldes und des Bewuchses am Innufer eine Situation, die in ihrem ruhigen Charakter der einer flußnahen Landschaft entspricht.

Die ausgeprägte Hangkantenbepflanzung westlich Bergham und die intensive Bepflanzung der beiden Ortschaften prägen diesen Bereich entscheidend mit.

Lediglich die große Anzahl der Fichten auf der angesprochenen Hangkante ist aus landschaftsökologischer Sicht ungünstig, anzustreben ist ein Aufbau mit heimischen Laubbäumen und Sträuchern.

Eine Besonderheit stellt der vom Bund Naturschutz Ortsgruppe Aschau angelegte "Langriegerweiher" nördlich Klugham dar. Als einziges ökologisch wirksames Feuchtgebiet in der Inn-Ebene innerhalb des Gemeindegebietes hat es als Laichgewässer für Laubfrosch und Gelbbauchunke eine ganz besondere Bedeutung. Zusammen mit den angepachteten umliegenden Wiesen bietet er Lebensraum für Erdkröte, Laubfrosch, Gelbbauchunke, Grasfrosch, Ringelnatter, Libellen, Heuschrecken und Spinnen. Ringelnatter, Laubfrosch und Gelbbauchunke stehen als gefährdete Tiere in der roten Liste bedrohter Tiere in Bayern.

Der Langriegerweiher steht mit der Uferbepflanzung zwischen Bergham und Klugham in landschaftsökologisch wirksamer Weise in Vernetzung und diese wiederum mit der Feldgehölzpflanzung auf der Hangkante westlich Bergham. Ab hier ist aber dann das Biotopverbundsystem in der Inn-Ebene unterbrochen.

Der Dammbereich zwischen Urfahrn und Fraham stellt einen sehr seltenen Trockenstandort dar, den es gilt, nach Art. 6d BayNatSchG zu schützen. Durch zu große Entfernungen von den anderen ökologisch wirksamen Strukturen liegt der sehr trockene, insektenreiche Hang isoliert in der Inn-Ebene und bildet so ein sogenanntes Inselbiotop das ohne wirksame Vernetzungsmöglichkeit ist. Der am Fuß des Hanges laufende Bach ist stark begradigt, ein natürlicher Rückbau ist notwendig.

Konflikte:

Durch die großflächige landwirtschaftliche Nutzung ohne ausreichende Flurdurchgrünung wird die Winderosion und damit der Boden- und Düngerabtrag begünstigt. Damit verbunden ist eine entsprechende Gewässerbelastung.

Durch die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Erweiterung des Industriegebietes im Süden des Werkes Aschau würde die derzeit relativ intakte Landschaft der Inn-Ebene empfindlich gestört werden.

Der ausgewiesene Bereich wird kleinräumig durch zwei kleinere Hangkanten gegliedert, liegt aber ansonsten völlig frei inmitten der Inn-Ebene im Vorfeld der bewaldeten Hangkante. Eine intensive Abpflanzung der Randbereiche könnte zwar die landschaftsbildstörende Wirkung mildern, der komplexe Eingriff würde aber sicherlich den hier empfindlichen Naturhaushalt nachhaltig verändern und schädigen. Auch umfangreiche ökologische Ausgleichsmaßnahmen würden eine Veränderung des Bildes der Inn-Ebene in diesem speziellen Bereich des Gemeindegebietes nicht verhindern.

Als Untereinheit der Inn-Ebene ist das

2.5 Inn-Ufer zu sehen.

Das steil abfallende Prallufer (Nordufer) ist gut bewachsen mit Erlen, eschen und Weiden, vereinzelt aber auch mit nicht landschaftsgerechten Bäumen (Robinien, vermutlich durch Anflug). Der Deichbereich ist zum Teil mit Weidengebüsch bewachsen.

Für die Vogelwelt stellt dieser Landschaftsraum ein ungetörtes Refugium dar.

Das Gleitufer ist mit lückigem Gebüsch bewachsen, in Abwechslung mit Grasflächen.

Das Inn-Ufer stellt mit seinem Uferbewuchs ein potentiellles Bindeglied für ein zu entwickelndes Biotopverbundsystem dar.

2.6. Innwerk-Kanal-Ufer

Das kleine Stück der Kanalanlage innerhalb des Gemeindegebietes südlich Klugham zeigt sich ohne Bewuchs und ist als reine Zweckfläche ökologisch und für das Landschaftsbild ohne Bedeutung.

Dagegen ist der Fuß- und Radweg unterhalb des mit einem Laubmischwald bestockten Hanges (Biotop) positiv zu beurteilen.

3. PLANUNGSZIELE

3.1. Naturhaushalt und Landschaftsbild

Ziel bei allen Flächennutzungen ist die Erhaltung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes [nach BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDES-ENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN, 1974, S.74]

Hierfür ist die Schaffung eines Netzes an ökologischen Ausgleichsflächen im zum Teil ausgeräumten und belasteten Planungsgebiet erforderlich.

Entsprechend hat die

3.1.1. Entwicklung eines Biotopnetzes

Über die Erhaltung bzw. Schaffung neuer Lebensräume eine gewisse Priorität in der Planungshierarchie innerhalb des Gemeindegebietes.

Als grobe Orientierung für die Netzdichte der ökologischen Ausgleichsflächen als Grundgerüst für ein ökologisch wirksames Biotopverbundsystem dient der Vorschlag von Prof. Haber, "daß die Maximalgröße eines in Monokultur landwirtschaftlich genutzten Feldes gesetzlich auf zehn Hektar begrenzt wird, um ökologische Schäden möglichst zu vermeiden", da auf ein Feld, das nicht größer sei, "zum Beispiel eine Hecke noch einen positiven Einfluß" habe (in SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 14.10.1980).

Die zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Felder besonders im Bereich der Inn-Hochterrassen überschreiten jedoch oft erheblich das genannte Maß. Eine Angleichung an die oben vorgeschlagene Maximalgröße von 10 Hektar erscheint, wenn auch sehr langfristig und primär von den Flächen mit schlechter Ertragslage ausgehend, eventuell über das Extensivierungsprogramm, aus landschaftsökologischer Sicht unumgänglich.

Daß gerade im Bereich der Inn-Hochterrassen die großflächigen Ackerflächen liegen, zeigt im groben Überblick der Übersichtsplan "FLÄCHENAUFTEILUNG" im Maßstab 1:25000 im Anhang.

Die nachfolgend angeführten im Gemeindegebiet vorhandenen Biotope sind in der Landschaftsplankarte 1:5000 flächenhaft dargestellt.

Eine Übersicht über die Häufigkeit und Verteilung der Biotope im Gemeindegebiet zeigt der Übersichtsplan 1:25000 "BIOTOPVERBUNDSYSTEM" im Anhang.

Hieraus wird ersichtlich, daß mit gut 80 % Anteil ein absolutes Schwergewicht der Biotope bzw. der landschaftsökologisch wertvollen Strukturen im Hügelland zu finden ist. Diese Biotope bzw. landschaftsökologisch wertvollen Strukturen stehen in ihren Hauptgruppen untereinander in Verbindung und bilden so ein nahezu lückenloses Biotopverbundsystem. Aber auch hier sind, wie die Karte "BIOTOPVERBUNDSYSTEM" im Anhang aufzeigt, Störungen der Vernetzung durch zu große Abstände der einzelnen Biotope untereinander anzutreffen.

BiotopaufstellungBiotop Nr. 235

Laubmischwaldbestände an einem südost bis ostexponierten Steilhang bei Klugham. Größe ca 3,5 ha.

Der Hangwald setzt sich aus Bergahorn, Esche, Stieleiche und Hainbuche zusammen. Durch relativ intensive forstliche Nutzung ist der Baumbestand fast durchweg gleichaltrig. Nur abschnittsweise tritt eine Strauchschicht mit Hasel, Holunder und Heckenkirsche in Erscheinung. Die Krautschicht ist meist lückig und monostruktuiert. Es dominiert Kleines Springkraut, Giersch und stellenweise Goldnessel. Der Waldsaum fehlt weitgehend durch Ackernutzung bis zum Baumbestand. Eine Beeinträchtigung erfolgt durch Eutrophierung der Randbereiche und Störung der Waldmantelzone durch Aufastung der Randbäume.

Eine Biotoppflege ist über eine Extensivierung der forstlichen Nutzung mit Einzelstammnutzung notwendig.

Biotop Nr. 245

Schmale, sehr steile südexponierte Leite und Prallufer des Inns zwischen Bergham und Klugham. Größe ca 1,3 ha.

Der waldartige Bestand setzt sich aus Stieleiche, Grauerle und Bergulme zusammen. Die sehr dichte Strauchschicht besteht aus Hasel, Traubenkirsche, Hartriegel, Weißdorn und Holunder. Bedingt durch den dichten Gehölzbewuchs ist die Ausbildung einer Krautschicht kaum zu finden. Dem Leitenwald ist direkt am Flußufer ein sehr schmaler Saum mit Weidengebüsch und Silberweiden vorgelagert.

Der Gehölzbewuchs stellt einen sehr wichtigen Erosionsschutz für den Prallhang dar, daher sollte eine forstliche Nutzung auch weiterhin unterbleiben.

Biotop Nr. 246

Südexponierter Hang einer ehemaligen Kiesentnahmestelle westlich Buchtaler mit Weiher. Größe ca 0,36 ha.

Der größte Teil dieser angeschnittenen Niederterrasse ist mit Gehölzsukzession überwachsen. Es dominieren Weiden, Birken und Waldrebe. Die gehölzfreien Schotterflächen sind mit Gräsern und Krautartigen bewachsen. Dieser warme südexponierte Hang hat große Bedeutung für die Insektenwelt. Am Hangfuß haben sich auf der verfüllten Kiesentnahmestelle Feuchtbereiche mit temporären Wasser entwickelt.

Zwischenzeitlich hat der Bund Naturschutz Ortsgruppe Aschau den "Langriegerweiher" zu einem Laichgewässer für Laubfrosch und Gelbbauchunke ausgebaut und die umliegenden Wiesen angepachtet.

Biotop Nr. 247

Ein bis zu 5 m tief eingeschnittener Bach mit an beiden Einhängen ausgebildetem Gehölzsaum westlich und östlich von Waldwinkel. Größe ca 0,26ha. Sehr gute Ausbildung des Gehölzbestandes mit Esche, Bergahorn, Bergulme und Grauerle westlich der Salesianer-Lehrwerkstätten an den schluchtartigen Leiten. Östlich der Siedlung Waldwinkel besteht der bachbegleitende Gehölzsaum überwiegend aus Grauerle, Weidengebüsch und Esche. Im Bachbett finden sich kleinere Müllablagerungen. Diese müssen unbedingt beseitigt werden.

Biotop Nr. 299

Verbuschender Steilhang zwischen Wiesen und Weiden südwestlich Rossessing. Größe ca 0.2 ha.

Zeitweise als Kälberweide genutzt. Wechsel von offenem verdichteten Boden und geschlossener Grasnarbe. Am oberen und unteren Rand dichtes Brombeergebüsch, in der Fläche vereinzelt Schlehen und Rosen, zum Teil mit Waldrebe überzogen. Zum Bestand gehören vier alte, schützenswerte Huteeichen.

Biotop Nr. 300

Extensiv genutzter Obstgarten mit altem Gehölzbestand und kleinem Teich nordöstlich Aschau. Größe ca 1.3 ha.

Die Biotopfläche wird umgeben von einer dichten einreihigen Weißdorn-Holunderhecke mit Rosen, Brombeeren und Waldrebe durchsetzt. Hangabwärts steht die Biotopfläche mit einem Altersklassenwald und einem vorgelagerten Erlengehölz mit Quelle in Vernetzung. Der kleine Teich hat als Amphibientümpel große Bedeutung.

Biotop Nr. 301

Unbegradigter Abschnitt der Howaschen am südwestlichem Ortsrand von Aschau. Größe ca 0,45 ha.

Auf beiden Bachufern Erlen-Eschensaum in guter Ausbildung, am Ortsausgang bachaufwärts mit Weidengebüsch.

Der Bachlauf stellt einen wichtigen ortsnahen Grünzug dar, der aber durch Straße und Siedlung stark isoliert ist. Eine Kommunikation mit den im Umfeld befindlichen ökologischen Strukturen ist eingeschränkt, eine mögliche Vernetzung gestört.

Biotop Nr. 302

Quellaustritt in Hangmulde östlich Guggenberg. Größe ca 0.08 ha.

Die unmittelbar angrenzenden Böschungen weisen Feldgehölzarten und Feuchtgebüsch auf. Das Vieh hat partiell Zugang zu der Fläche, so daß Teile durch Tritt und Eutrophierung stark beeinträchtigt sind. Eine Einzäunung der Fläche ist notwendig.

Biotop Nr. 303.01

Schluchtartig eingeschnittener Quellbach nordwestlich Scheuern. Größe ca 0,5 ha.

An den Hängen lichter Eschen-Ahornwald in Plenternutzung mit Fichten-einschlägen. Unmittelbar angrenzend Fichtenforst. Bachabwärts Eintritt in Grünland mit Erlen-Eschen-Bachsäum. Hier Beweidung bis an das Ufer, Gehölzsäum aufgelichtet.

Biotop Nr. 303.02

Erlen-Eschen-Bachwald südlich Rulading. Größe ca 1,0 ha.

Der Bachwald stockt in einem ca 2 m tiefen und 20 m breiten Bachgraben in unmittelbarem Kontakt zu einem Fichtenforst. Aufgelichtete Strauchschicht mit viel Eschenjungwuchs, zum Grünland mit Mantel aus Holunder. Von Rulading kommender Zufluß mit schmalem, dichten Jungerlensäum. Bachabwärts kleiner Bach-Erlen-Eschenwald in typischer strauch- und krautreicher Ausbildung.

Biotop Nr. 304

Hecke mit Überhältern auf Hangkante südöstlich Ziegelwalln.

Größe ca 0,2 ha.

Hecke steht auf einer Oberhangkante zu einem schmalen Bachtal. Dichte Schlehenhecke, die östliche Hälfte steht in möglicher Vernetzung zu einem Altersklassenwald.

Biotop Nr. 305

Hangwald noröstlich Wolfdobl. Größe ca 4,0 ha.

Hangaufwärts Altersklassenwald mit Fichte, auf durchschnittlich 30 m Breite Laubmischwald mit Eiche, Buche, Hainbuche und Esche. Abschnittsweise ist ein Mantelgebüsch erhalten. Nördlich Rossessing in das Grünland hangabwärts ragende Baumhecke gehört durch starke Vernetzungsmöglichkeit mit zum Biotop Nr. 305. Nördlich des Anschlusses der Hecke an Waldrand befindet sich im Bestand ein kleiner Tümpel, der aus einem Quellsumpf gespeist wird, im Umfeld Erle und Esche.

Biotop Nr. 306

Kleines bachdurchflossenes Eschenwäldchen mit naturnaher Kraut- und Strauchschicht in Kontakt mit Altersklassenwald südlich Geidobl.

Größe ca 0,15 ha.

Biotop Nr. 308

Buchenreicher Eichen-Hainbuchenwald ohne Strauchschicht nördlich Hamberg. Größe ca 0,5 ha.

Die Eiche dominiert in diesem Waldstück, das am unteren Rand beweidet wird. Hier im Schatten finden sich Viehläger mit entsprechender Eutrophierung und Verbiß der Mantelgesellschaften und lückige Krautschicht. Daher ist eine Abzäunung außerhalb des Waldrandes notwendig.

Betrachtet man die oben beschriebenen Biotope in ihrer Verteilung und mit ihren bestehenden Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Biotopen und ökologisch wertvollen Strukturen, so bekommt man als Ergebnis der Auswertung der beiden Übersichtskarten "BIOTOPVERBUNDSYSTEM" und "BEWERTUNGSKARTE" (Anhang) in der "NEGATIVKARTE" Biotopmangelflächen (= Flächen der Wertstufe III - Landschaftsbereiche ohne Biotopausstattung und mit fehlender Vernetzungsmöglichkeit) in denen zur Verebesserung und zur Stabilisierung des Biotopverbundsystems eine im Zusammenhang stehende ökologisch wirksame Netzstruktur aus exetnsiv oder nicht genutzten Land-schaftsbestandteilen wieder aufgebaut werden muß.

Dabei ist darauf zu achten, daß die Biotopstruktur der neu zu schaffenden ökologischen Ausgleichsflächen in der Art und Zusammensetzung den bereits vorhandenen Biotopen und den Landschaftsräumen allgemein entspricht.

D.h., es sind in den als Biotopmangelflächen gekennzeichneten Flächen, besonders also im Bereich der Inn-Hochterrassen verstärkt Hecken mit Holunder, Hartriegel, Schlehe, Pfaffenhütchen, Vogelkirsche, Hasel und einige Eichen, Eschen, Birken und Ahorne zu pflanzen.

Daher die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Flurdurchgrünung in den ausgeräumten intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen der gesamten Inn-Hochterrasse und innerhalb der übrigen im Übersichtsplan dargestellten Biotopmangelflächen nördlich Fraham, westlich Rossessing, westlich Waldwinkel und östlich Rattenberg.

Dabei sind hauptsächlich die natürlichen Elemente einer Landschaft zu markieren:

- die Uferbereiche von Bächen und hier besonders die Randbereiche der Howaschen und der Nebenbäche
- die höchsten Punkte von Hügeln und Erhebungen in der Landschaft
- Hangkanten

Außerdem erschwert nutzbare Restflächen

- entlang von Wegen und Straßen
- an Wegegabelungen und Kreuzungen.

Die Pflanzungen dienen nicht nur der Schaffung eines erst als verbundenes System ökologisch wirksames Biotopnetz sondern auch zur Verhinderung von Erosion (Wind- und Bodenerosion) und damit auch der Reduzierung der Gewässerbelastung und nicht zuletzt der optischen Bereicherung der Landschaft.

In Ergänzung zur Pflanzung einiger Feldgehölzgruppen genügt es aber auch schon, innerhalb der sogenannten Wiesenrandstreifen- bzw. Acker-Wildkräuterprogramme stellenweise Landschaftsstreifen mit einer Breite von ca 2-6 m aus der intensiven Nutzung herauszunehmen bzw. in diesen Bereichen auf Unkrautbekämpfung zu verzichten.

Als Folge davon werden Rückzugsgebiete und Nahrungsbasen für die Tierwelt der Feldflur (Insekten, Hase, Rebhuhn) geschaffen und Sekundärfolgen, wie die Nitrateinschwemmung in die Brunnenanlagen südlich Wolfgrub können gemildert werden.

Ein weiterer Beitrag zur Stabilisierung des Naturhaushaltes ist die Erhaltung der bewachsenen Hangkanten zur Verhinderung der Bodenerosion, Sicherung der landschaftsökologischen Wirksamkeit (räumlich spürbares Grundgerüst als Ausgangspunkt für die Vernetzung von Lebensräumen) und Erhaltung des positiven Landschaftsbildes

- nordöstlich Fraham
- mehrere Hangkanten im Bereich Tödtenberg und Waldwinkel auch ohne Bewuchs (Grashangkanten)
- nördlich Ruhlading [Biotop Nr. 304]
- nördlich Hamberg [Biotop Nr. 308]

Die bestehenden Obstbaumwiesen sind in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Die ökologische Bedeutung der Obstbäume liegt im Nahrungsangebot für Insekten (Blüte und Früchte) und Vögel (Früchte und Insekten) über das ganze Jahr verteilt und im Erhalt alter Kultursorten. Im Zusammenhang stehende bäuerliche Obstgärten bilden mit der Gemeinschaft von Pflanzen der offenen Wiesen und der des Waldes und den entsprechenden Tierarten charakteristische Lebensräume innerhalb der Siedlungen.

Für bestimmte Vogelarten bilden die Obstgärten mit ihren alten Bäumen und reichem Insektenleben Voraussetzungen für ihre Existenz.

So brüten in den von Spechten geschaffenen Nisthölen in alten Obstbäumen auch seltene Vögel wie Wendehals, Trauer- und Halsbandschnäpper und der Steinkauz.

Die Obstbaumwiesen prägen ein landschaftstypisches Ortsbild und tragen entscheidend zur harmonischen (und ökologisch wirksamen) Eingrünung von Ortsrandbereichen bei. Ausgefallene Bäume sind nachzupflanzen.

Bestehende Obstbaumwiesen finden sich

- westlich Rattenberg
- bei Deinwalln
- bei Palxöd
- nördlich Ellach
- bei Tödtenberg
- südlich wolfdobl.

Die Waldflächen Aschaus, mit ihrem Vorkommen im Hügelland und auf der Inn-Terrasse bilden als potentielle Ausgangs- bzw. Ruhepunkte ein stabiles Rückgrat für die Biotopvernetzung.

Nach dem im Landesentwicklungsprogramm vom BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 1974 festgelegten fachlichen Zielen "hat der Wald neben... Nutzungsaufgaben.... zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts in der Natur und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen" (S. 34.)

Um diese Funktion erfüllen zu können und einen Beitrag zur Verringerung der verschiedenen Schäden im Wald (z.B. Rotfäule, Käferschäden, Wildverbiss, Waldsterben) zu leisten, ist als wichtige Voraussetzung ein möglichst hohes Maß an ökologischer Stabilität der Pflanzengesellschaften anzustreben, d.h., Wald in einer Artenzusammensetzung, die sich der potentiell natürlichen Vegetation entscheidend nähert.

Um die ökologische Stabilität wiederherzustellen und damit auf lange Sicht die ökonomische zu erhalten (geschädigter Wald hat keinen ökonomischen Nutzen), sind Maßnahmen erforderlich.

Das erstrebte Ziel des ökologischen Gleichgewichts kann der Wald nur dann erfüllen, wenn er in seiner gesamten Fläche -nicht nur in seinem Saum- von Arten eines jeweils standortgerechten Mischwaldes (d.h. aus Arten der potentiell natürlichen Vegetation) durchsetzt ist.

Im Hügelland sind Mischbestände von Tanne, Buche, Fichte, Kiefer und Eiche nachzuziehen.

Nicht nur auf Grund der höheren ökologischen Stabilität, sondern auch aus Gründen des höheren Erholungswertes durch Abwechslung ist z.B. in den Wäldern nördlich Aschau die Artenzusammensetzung der potentiell natürlichen Vegetation anzugleichen. Dieser Waldumbau ist erforderlich, damit der Wald seine Aufgaben -auch die der Nutzung- erfüllen kann. Denn nach LEIBUNDGUT (in Süddeutsche Zeitung, 29.09.82) "ist naturnaher Wald letztendlich gewinnbringender als herkömmliche Forstwirtschaft".

Die gesamten Waldflächen sind demnach in ihrer Gesamtheit zu erhalten und langfristig in ihrer Artenzusammensetzung zu verbessern in Richtung eines Mischwaldes mit Fichte, Kiefer, Lärche, Buche, Eiche, Tanne und Hainbuche

Langfristiges Ziel muß es auch sein, den derzeitigen Flächenanteil der Wälder in Aschau mit ca 22,6 % in Richtung Landesdurchschnitt von ca 34% anzuheben. [Aufforstung von Abbaugruben, steilen Hängen].

Verbesserung der derzeit offenen Hochwaldrandzonen an den im Plan bezeichneten Bereichen durch Pflanzung heimischer Sträucher und Laubbäume in lockerer Formation, so daß ein abgestufter Waldsaum entsteht [zur Minderung der Windwurfgefahr, Schaffung von Lebensraum für Pflanzen und Tiere und zur Verminderung der Waldbodenaustrocknung]

- nördlich Steinberg
- südlich Reichdobl
- östlich Thann (Gemeindegebiet Waldkraiburg)

Erhaltung und Pflege der im Plan dargestellten Waldrandbereiche mit ökologisch sinnvoller Abstufung Zusammensetzung:

- nördlich Aschau
- westlich Hörmannsberg
- westlich Rattenberg
- nördlich Deinwalln
- südlich Priesteröd
- östlich Wolfdobl

 Erhaltung und Pflege der im Plan dargestellten kleineren Waldteile:

- südlich Klugham (Hangwald)
- westlich Haselbach (Bachtal)
- nördlich Hamberg (Hangkante)
- westlich Deinwalln (Bachtal)
- südlich Rattenberg (Bachtal)
- südlich Ellach (Kerbtal)
- westlich Waldwinkel (Steinbachholz)
- nördlich Fraham (Hangkante)

Waldflächen mit Schutzfunktion sind in ihrer dargestellten Gesamtheit zu erhalten und langfristig in ihrer Artenzusammensetzung in Richtung Mischwald zu verbessern:

- Nord- und Südrand IVG mit einer Breite von ca 50 m
- Waldrandbereich nördlich Aschau ca 100 m tief.

Für den Erhalt bzw. für die Verbesserung der ökologischen Wirksamkeit des Biotopverbundsystems unbedingt notwendig ist auch die Erhaltung der Feuchtflächen und kleinen Weiher im Aschauer Raum gemäß Art. 6d BayNatSchG.

Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung ist im unmittelbaren Einzugsbereich der Maßflächen zu vermeiden. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung hat erhöhten Dünger- und Pestizideintrag und damit langfristig eine Zerstörung der Feuchtfläche zur Folge. Weiterhin sind bei einer Anpflanzung in der Umgebung standortgerechte Gehölze zu verwenden (Erle, Esche, Weide, Ulme - keinesfalls Fichte!). In diesen Bereichen dürfen keine Entwässerungsmaßnahmen irgend einer Art durchgeführt werden. Hier bestehen aber auch Förderungsmöglichkeiten durch Wiesenrandstreifenprogramm und den Erschwernisausgleich für Feuchtflächen (näheres bei der Unteren Naturschutzbehörde, sowie im Amt für Landwirtschaft). Feuchtfläche finden sich

- westlich Zieglwalln
- östlich Aschau
- südlich Rossessing
- südlich Rulading
- nördlich Wolfdobl
- südlich Steinberg
- südlich Siedlung Aschau Werk [Langriegerweiher BN Aschau]
- im Wald nördlich Aschau [Anlage durch BN Aschau]
- östlicher Ortseingang Aschau
- östlich Hörmannsberg
- westlich Kemating
- nördlich Deinwalln
- westlich Wimm
- südlich Priesteröd
- östlich Guggenberg

Erhaltung der im Plan dargestellten Grünlandstandorte, keine Umwandlung in Acker. Dadurch Schutz vor Bodenabtrag und Bereicherung des Landschaftsbildes.

Im Zusammenhang mit dem Komplex Erosion ist neben der Reduzierung der Größe der landwirtschaftlich genutzten Felder der wirksamste Schutz eine möglichst lange, d.h. das ganze Jahr andauernde Bedeckung des Bodens mit Vegetation (z.B. wie oben angesprochen Grünland).

Aber allgemein gilt immer noch: Die gegenwärtige Landnutzung ist vorwiegend von rechnerisch-ökonomischen (und natürlich auch existenziellen) Kriterien bestimmt.

So geht in der Landwirtschaft der Trend z.B. zum Umbruch von Grünland in rentableren Getreide- und Maisanbau. Diese geht, zusammen mit einer allgemeinen extremen Spezialisierung der Betriebe, zu Lasten der ökologischen Stabilität im Naturhaushalt.

Deshalb ist der Vorrang bei der Landnutzung allgemein mehr auf die ökologische Seite zu verlagern, da auf Grund des bekannten Schadensbildes (z.B. Biozidbelastung, Bodenerosion) eine ökologisch orientierte Nutzung auf lange Sicht wohl auch die ökonomischere ist.

Eine Schadensminimierung in der Landwirtschaft ist durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

- Reduzierung der in Monokultur landwirtschaftlich genutzten Felder auf eine Maximalgröße von 10 Hektar (=bewirkt u.a. Erosionshemmung).
- Vermehrte Verwendung organischer Dünger (= bewirkt u.a. Stabilisierung des Bodengefüges)
- Zwischenfruchtanbau (= bewirkt u.a. Erosionshemmung durch ganzjährige Deckung des Bodens mit Vegetation)
- Verminderung, besser: Vermeidung des Biozideinsatzes
- Anwendung des "integrierten Pflanzenschutzes", d.h. Anwendung eines Systems der Regulierung von Schädlingen und Krankheiten.
- Standortgerechte und ökologisch orientierte Nutzung:
 - Hecke im Uferbereich eines Baches
 - Grünland im Talraum sowie an stärker geneigten Hanglagen
 - Getreide, Hackfrucht und Mais an flacheren Hängen und Plateaulagen.

Speziell auf den als erosionsgefährdet kartierten Flächen ist eine landwirtschaftliche Nutzung durch Getreide oder Maisanbau kritisch zu sehen. Hier wird folgendes empfohlen:

- kleinere Parzellierung der Felder (Terrassierung)
- Pflanzung von Hecken in einem geringeren Abstand
- Nutzung als Grünland
- An stärker geneigten Hanglagen: keine landwirtschaftliche Nutzung, Pflanzung von Hecken oder Aufforstung.

3.1.2. Erhaltung und ökologische Verbesserung der Gewässer

Wie bei den im vorrangegangenen Kapitel beschriebenen Landschaftsstrukturen stellen auch die vorhandenen Gewässer III. Ordnung ein potentielles Grundgerüst für das angestrebte Biotopverbundsystem dar.

Um dies zu erhalten bzw. zu stabilisieren dürfen z.B. keine Begradigungen von noch natürlich verlaufenden Bächen und wassergefüllten Gräben durchgeführt werden

- westlich Waldwinkel
- westlich Troibach
- nordwestlich Palxöd
- nördlich Rattenberg
- südlich Ellach
- südlich Rulading.

Die oben angeführten Bachläufe müssen in ihrer Gesamtheit erhalten werden, d.h. es dürfen keine Eingriffe in den Bestand der wertvollen und ökologisch wirksamen Begleitvegetation erfolgen.

Die Anlage von Bachsäumen (Ufergehölze) aus Weiden, Erlen und Eschen an besonders stark begradigten und ausgeräumten Bachläufen speziell an der Howaschen und den Nebenbächen ist durchzuführen.

Dabei genügt es aber nicht, einige Bäume und Sträucher an der Böschungsoberkante der stark begradigten Howaschen zu pflanzen. Vielmehr ist zur Erreichung eines einigermaßen wieder ökologisch intakten Bachlaufes ein kompletter Umbau des Bachbettes nötig.

D.h. mit Schaffung einer breiteren Profilschleife kann der Bach seiner Rolle als vielfältiger Lebensraum und bandartige Vernetzungsstruktur wieder gerecht werden. Kurzfristig genügt es aber schon, dies auf kurzen Bachabschnitten zu erreichen, wenn diese nicht zu weit voneinander entfernt sind. Langfristig ist natürlich auf der gesamten Länge ein Umbau nötig.

Für die ökologische Wirksamkeit des Bachlaufes der Howaschen ist anzustreben, daß der Bach die Möglichkeit erhält zu mäandrieren, also temporär die Fließrichtung innerhalb des Bachbettes ändert und somit die Strömungsgeschwindigkeit und Wassertiefe nicht im ganzen Bachlauf gleich ist. Durch Hindernisse, Kolke und Auflandungen wird diese Wirkung noch verstärkt. In diesen auf kleinstem Raum unterschiedlichen Bedingungen können dann wieder die vielfältigsten Lebewesen und Pflanzen existieren und ihre stabilisierende Wirkung auf die Umgebung ausüben.

Nach Angaben des BN Aschau haben sich bis jetzt Elritze und Schmerle, beide auf der "Roten Liste" mit "stark gefährdet" eingestuft, in der Howaschen halten können. Durch obengenannte Maßnahmen könnte dies für die Zukunft gesichert werden. Da aber zur Erhaltung z.B. dieser Arten ganz spezifische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind, ist es empfehlenswert, bei Durchführung bestimmter Maßnahmen mit damit vertrauten Verbänden wie z.B. Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz etc. zu beteiligen oder gar Nutzungsmäßig zu überlassen.

Gemäß Art. 42 BayWG ist auf die naturnahe Bewirtschaftung des Gewässers und der Uferstreifen, sowie die Förderung der biologischen Selbstreinigungskraft besonders zu achten.

Zur Sicherung der Unterhaltung und zur landschaftsökologisch wirksamen Entwicklung von Saumbereichen sind Uferstreifen von mindestens 5 m Breite auszuweisen. Bauliche Anlagen dürfen nur in einem Mindestabstand von 10 m von der Böschungsoberkante der Gewässer errichtet werden.

Der Erwerb der Uferstreifen ist zu empfehlen. Über den Art. 34 BayNatSchG besteht Vorkaufsrecht für Grundstücke, auf denen sich oberirdische Gewässer befinden oder die daran angrenzen.

Bei Grünland im unmittelbaren Bereich der Bachläufe ist innerhalb von mind. 3 m zum Bach auf Düngung zu verzichten und nur eine Mahd im Jahr durchzuführen.

Innerhalb des Wiesenrandstreifenprogramms kann diese Extensivierung von Intensivgrünland zur Schaffung von Rückzugsgebieten für Pflanzen und Tiere mit 0,10 DM/qm und Jahr vergütet werden. (Näheres dazu über Untere Naturschutzbehörde)

3.2. Siedlung

3.2.1. Bauliche Entwicklung und Grenzen baulicher Entwicklung

Bestimmte landespflegerische Prinzipien (z.B. Landschaftsbild, Landschaftsschutz) sind sowohl bei der Baugebietsausweisung zu berücksichtigen, als auch bei der Festlegung der Flächen, auf denen eine bauliche Entwicklung negativ zu beurteilen ist, nämlich:

- in der Inn-Ebene
- in engeren kleinen Talräumen
- an Hangkanten

Unter Beachtung dieser groben Richtlinie müßte für die bauliche Weiterentwicklung Aschaus im einzelnen folgendes gelten:

- Inn-Ebene bei Urfahrn/Fräham/Bergham/Klugham freihalten. Trotz intensiver landwirtschaftlicher Nutzung typische flußnahe Landschaft. Durch die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Erweiterung des Industriegebietes ist eine nachhaltige Störung des Naturraumes zu erwarten.
- Der derzeit erreichte Entwicklungsstand des Ortes Aschau im Norden, Westen und Nordosten ist als endgültiger Abschluß zu sehen, eine darüber hinausgehende Entwicklung ist landschaftsplanerisch nicht zu vertreten.
- Eine Entwicklung des Ortes Aschau nach Süden und Südosten in den Bereich der Inn-Hochterrassen bei gleichzeitiger massiver Ein- bzw. Durchgrünungsmaßnahmen ist aus landschaftsökologischer Sicht ohne negative Auswirkung auf den Landschaftsraum.
- Ein Zusammenwachsen der Ortsteile Aschau-Wiesengrund und Thann ist aber zu vermeiden.
- Ebenso ist das im Ansatz zu erkennenden Zusammenwachsen der Orte Waldwinkel über das WA 3 mit dem Ort Aschau unbedingt zu vermeiden. Der Mindestabstand der Baulinie zur Straße von 40 m ist unbedingt einzuhalten. Die Freifläche ist als Wiese mit entsprechender Ortsrandeingrünung (eventuell Obstbaumwiese) auszubilden.
- Für das geplante allgemeine Wohngebiet WA 2 im Norden des Ortes Waldwinkel bestehen aus landschaftsplanerischer Sicht Bedenken. Eine Bebauung des Südost-Hanges wäre landschaftsbildprägend und würde die derzeitige Situation im Bereich Tödtenberg-Waldwinkel wesentlich verändern. Auf der anderen Seite aber, schaut man sich das Beispiel der gewachsenen Bebauung am Südhang des Ortes Aschau an, ist durch eine verstärkte Durch- bzw. Eingrünung (Auflage bei der Baugenehmigung) eine Situation zu schaffen, die das Landschaftsbild zwar verändert, aber dennoch landschaftsökologisch vertretbar macht. Diese mit Vorbehalt gemachte Zustimmung der Baugebietsausweisung kann aber nur dann aufrecht gehalten werden, wenn die bauliche Entwicklung nicht über die derzeitige Ausweisungsgrenze hinaus geht.

- Bei den großflächigen Ausweisungen von Industriegebieten im Bereich des Werkes Aschau müssen die im Zusammenhang stehenden Waldflächen weitestgehend erhalten bzw. langfristig verstärkt in Mischwald umgewandelt werden. (Verbesserung der Schutzfunktion). Auch ist bei Nebautätigkeit auf die Erhaltung der Versickerungsfähigkeit von Fläche zu achten. D.h., das Niederschlagswasser von Dächern und Grundstückszufahrten nicht in Sammelkanalisation einzuleiten, sondern über Sickeranlagen dem Grundwasser zuzuführen. Ebenso sind Parkplätze, Stellplätze und Grundstückszufahrten, sowie Fußwege wasserdurchlässig mit sand- oder rasenverfugten Pflaster, Schotterrasen, Wassergebundene Decke oder Kieswege zu gestalten.

3.2.2. Siedlungsdurchgrünung

Die Durchgrünung Aschaus, d.h. der Bestand an Einzelbäumen und Strauchgruppen ist durchwegs als ausreichend zu betrachten. Das gleiche gilt für die größeren Siedlungsbereiche Thann, Waldwinkel und Aschau Werk.

Die im westlichen nur mit kleineren Gehölzen durchgrüneten Baugebiete im Nordwesten des alten Ortskerns von Aschau wirken im ersten Anschein weniger gut durchgrünt. Dies dürfte aber im Laufe der Zeit, bei Alterwerden der doch zahlreich gepflanzten Gehölze durch die dann zunehmende Größe anders in Erscheinung treten.

Bei den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Neubaugebieten ist ebenfalls, unmittelbar nach Fertigstellung der Gebäude eine ausreichende Pflanzung heimischer Bäume und Sträucher zur Siedlungsdurchgrünung durchzuführen (im Plan mit Symbol dargestellt).

- Aschau östlich Rathaus
- nördlich Waldwinkel (Hang!)
- Industriegebiet nördlich IVG.

3.2.3. Ortsrandeingrünung

Abgesehen von Teilbereichen der Orte Howaschen, Wolfgrub, Litzelkirch und dem nordöstlichen Ortsrand von Aschau sind alle bestehenden Ortsrandbereiche in ausreichendem Maße eingegrünt.

In den oben genannten Teilbereichen muß durch nachträgliche Vorpflanzung heimischer Bäume und Sträucher die landschaftsökologisch erforderliche Verfelchtungszone Siedlung-Landschaft im Nachhinein geschaffen werden.

Sinngemäß gilt das gleiche bei den geplanten Baugebieten und besonders ausgeprägt muß die Eingrünung bei den geplanten Industriegebieten im Bereich der IVG durchgeführt werden, d.h. Neupflanzung in einer Breite von 5-10 m mit Bäumen und Sträuchern in abwechselnder Formation.

3.3. Abbauf Flächen

Für die im Bereich des Werkes Aschau befindlichen Abbauf Flächen und die Bauschuttdeponie sind folgende Rekultivierungsmaßnahmen nach Beendigung der Abbautätigkeit durchzuführen:

- Bauschuttdeponie: zur Verstärkung der Eingrünungswirkung der geplanten GI-Ausweisung Aufforstung als Mischwald
- Kiesabbau in Benachbarung der Deponie: ebenfalls Aufforstung, gegebenenfalls Industrieansiedlung mit starker Ein- bzw. Durchgrünung. (Pflanzflächenanteil mindestens 30 %).
- Kiesabbau bei Klugham: Rekultivierung als Sukzessionsfläche, d.h. Durchführung einer Initialpflanzung (einige Bäume und Sträucher) und anschließende Überlassung der Sukzession
Endziel: artenreicher Mischwald.
- Vorbehaltsfläche (K 14) für Sand und Kies: bei einer möglichen Inanspruchnahme als Abbaugebiet sind die Feuchtflächen südlich Werk Aschau der sog. Langriegerweiher mit seine umliegenden Wiesen (Biotop) unbedingt zu erhalten, zum Waldrand am Hangfuß ist ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten.
Auf Grund des empfindlichen Landschaftsraumes des Inn-Ebene sollte der Abbau nur kleinräumig in Abschnitten erfolgen.

ANHANG

Übersichtskarten

1. Übersichtsplan M 1:25000 FLÄCHENVERTEILUNG
2. Übersichtsplan M 1:25000 BIOTOPVERBUNDSYSTEM
3. Rasterplan M 1:25000 BEWERTUNGSKARTE
4. Übersichtsplan M 1:25000 NEGATIVKARTE BIOTOPMANGELFLÄCHEN

GEM. ASCHAU AM INN

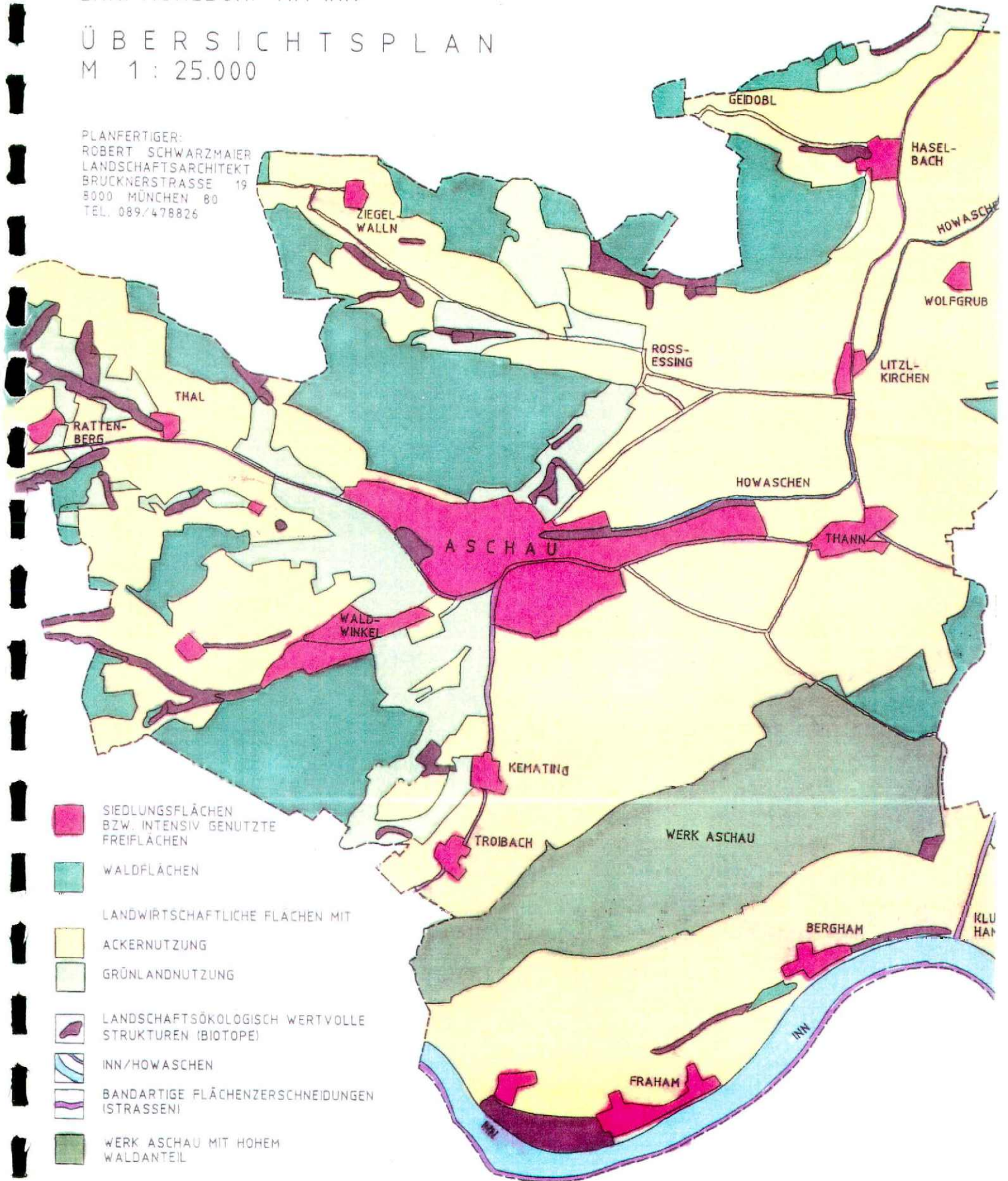
FLÄCHENVERTEILUNG

LKR. MÜHLDORF AM INN

ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 25.000

PLANFERTIGER:
ROBERT SCHWARZMAIER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
BRUCKNERSTRASSE 19
8000 MÜNCHEN 80
TEL. 089/478826



-  SIEDLUNGSFLÄCHEN
BZW. INTENSIV GENUTZTE
FREIFLÄCHEN
-  WALDFLÄCHEN
-  LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN MIT
ACKERNUTZUNG
-  GRÜNLANDNUTZUNG
-  LANDSCHAFTSÖKOLOGISCH WERTVOLLE
STRUKTUREN (BIOTOPE)
-  INN/HOWASCHEN
-  BANDARTIGE FLÄCHENZERSCHNEIDUNGEN
(ISTRASSEN)
-  WERK ASCHAU MIT HOHEM
WALDANTEIL

GEM. ASCHAU AM INN

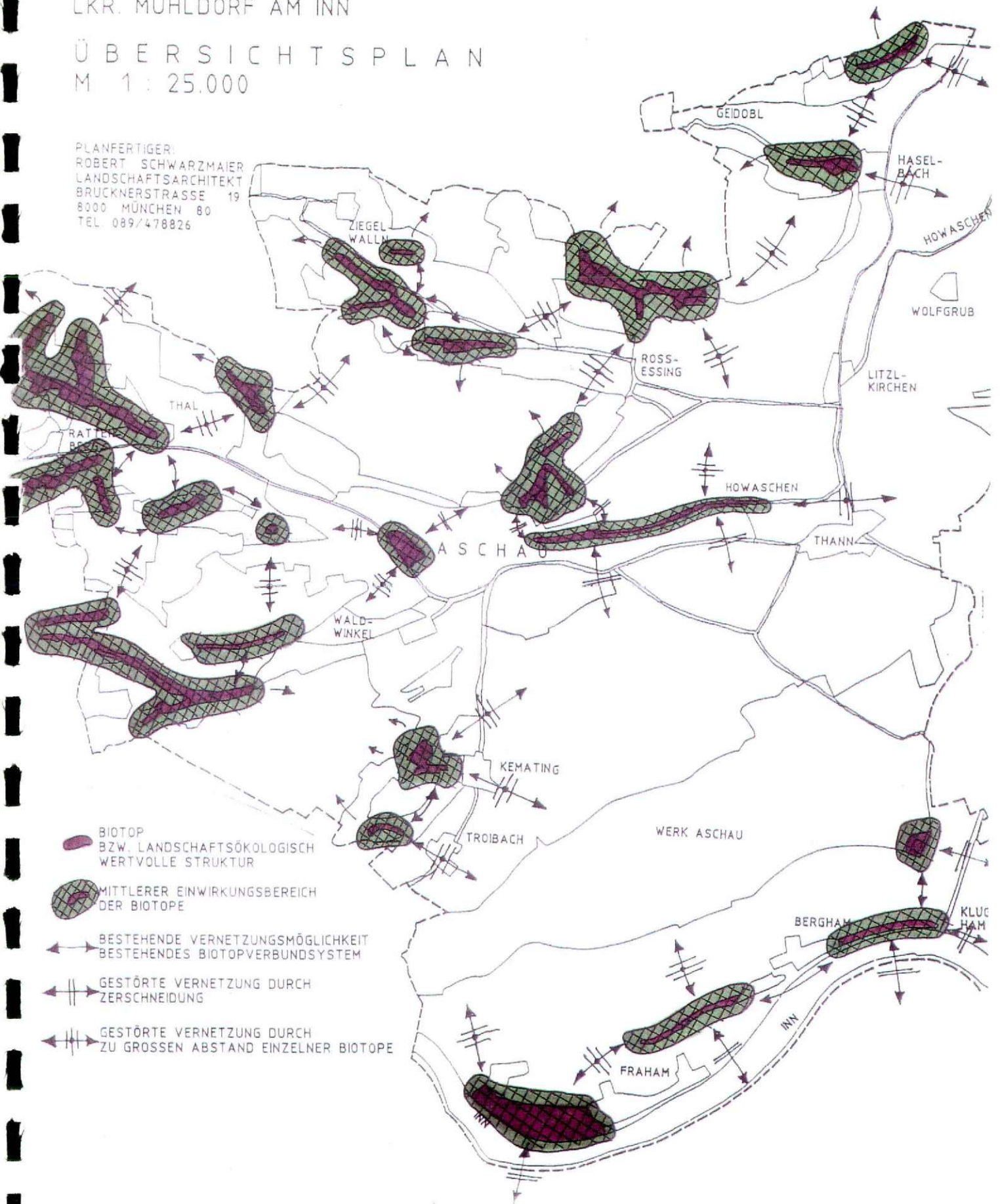
BIOTOPVERBUNDSYSTEM.






LKR. MÜHLDORF AM INN

ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 25.000

PLANFERTIGER:
ROBERT SCHWARZMAIER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
BRUCKNERSTRASSE 19
8000 MÜNCHEN 80
TEL. 089/478026



-  BIOTOP
BZW. LANDSCHAFTSÖKOLOGISCH
WERTVOLLE STRUKTUR
-  MITTLERER EINWIRKUNGSBEREICH
DER BIOTOPE
-  BESTEHENDE VERNETZUNGSMÖGLICHKEIT
BESTEHENDES BIOTOPVERBUNDSYSTEM
-  GESTÖRTE VERNETZUNG DURCH
ZERSCHNEIDUNG
-  GESTÖRTE VERNETZUNG DURCH
ZU GROSSEN ABSTAND EINZELNER BIOTOPE

GEM. ASCHAU AM INN

LKR. MÜHLendorf AM INN

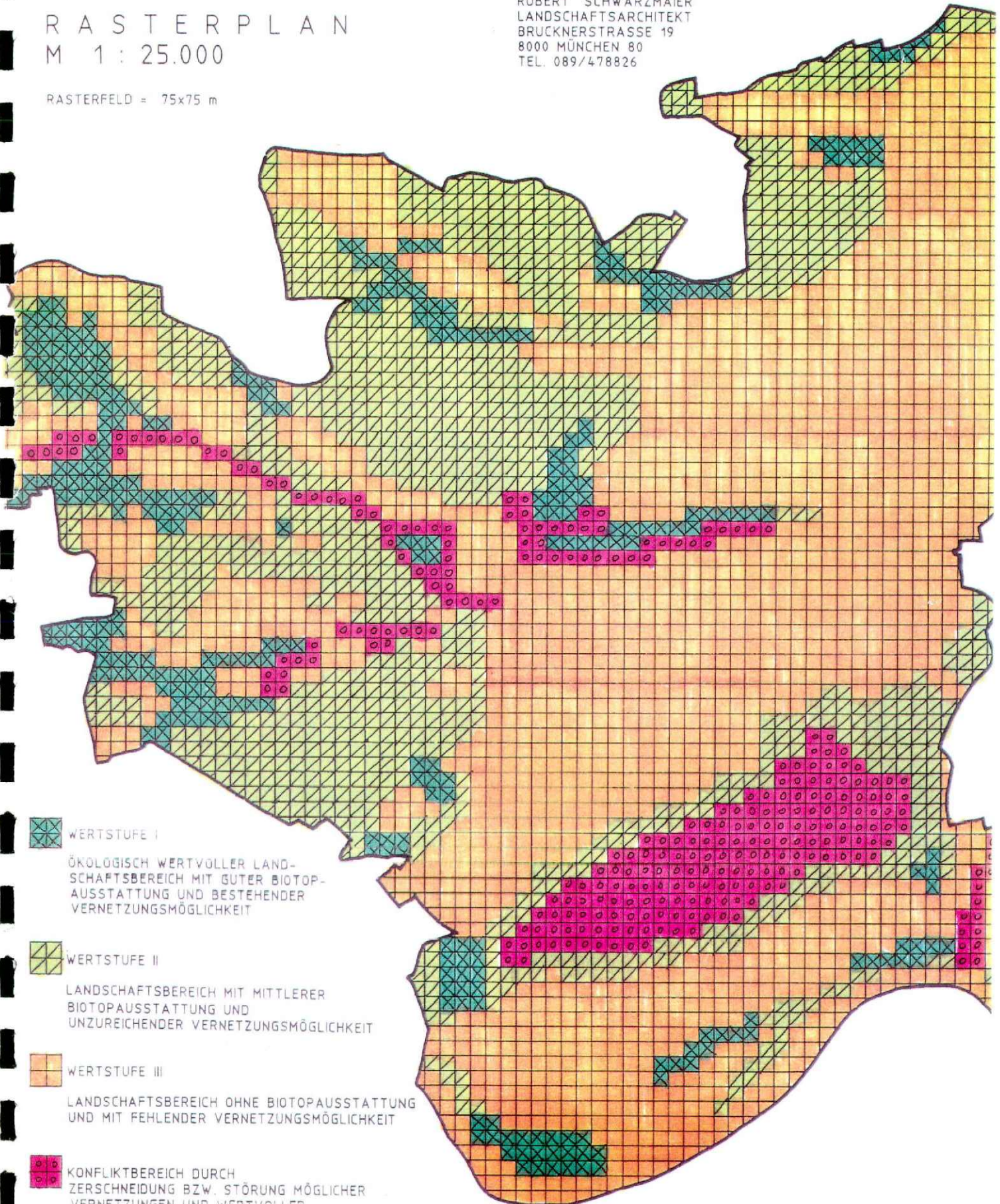
R A S T E R P L A N

M 1 : 25.000

RASTERFELD = 75x75 m

B E W E R T U N G S K A R T E

PLANFERTIGER:
ROBERT SCHWARZMAIER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
BRUCKNERSTRASSE 19
8000 MÜNCHEN 80
TEL. 089/478826



 WERTSTUFE I


ÖKOLOGISCH WERTVOLLER LAND-
SCHAFTSBEREICH MIT GUTER BIOTOP-
AUSSTATTUNG UND BESTEHENDER
VERNETZUNGSMÖGLICHKEIT

 WERTSTUFE II

LANDSCHAFTSBEREICH MIT MITTLERER
BIOTOP-AUSSTATTUNG UND
UNZUREICHENDER VERNETZUNGSMÖGLICHKEIT

 WERTSTUFE III

LANDSCHAFTSBEREICH OHNE BIOTOP-AUSSTATTUNG
UND MIT FEHLENDER VERNETZUNGSMÖGLICHKEIT

 KONFLIKTBEREICH DURCH
ZERSCHNEIDUNG BZW. STÖRUNG MÖGLICHER
VERNETZUNGEN UND WERTVOLLER
LANDSCHAFTSSTRUKTUREN

GEM. ASCHAU AM INN

LKR. MÜHL DORF AM INN

ÜBERSICHTSPLAN
M 1 : 25.000

NEGATIVKARTE
BIOTOPMANGELFLÄCHEN

PLANFERTIGER
ROBERT SCHWARZMAIER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
BRUCKNERSTRASSE 19
8000 MÜNCHEN 80
TEL. 089/478826

